

Übersicht



Hilden

Der Bürgermeister
Hilden, den 20.01.2026
AZ.:

WP 25-30 SV 20/028

Beschlussvorlage

Kommunaler Gesamtabschluss für das Jahr 2022

Für eigene Aufzeichnungen: Abstimmungsergebnis			
	JA	NEIN	ENTH.
CDU			
SPD			
AfD			
Grüne			
FDP			
Linke			
BA Piraten			

öffentlich

Finanzielle Auswirkungen

Organisatorische Auswirkungen

☐ ja
☐ ja

☒ nein
☒ nein

☐ noch nicht zu übersehen
☐ noch nicht zu übersehen

Beratungsfolge:

Rat der Stadt Hilden

04.02.2026

Entscheidung

!ENTWURF Gesamtabschluss 2022

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Stadt Hilden verweist den Gesamtabchluss der Stadt Hilden für das Jahr 2022 zur Prüfung an den Rechnungsprüfungsausschuss.

Erläuterungen und Begründungen:**➤ Kommunalen Gesamtabchluss – rechtliche Rahmenbedingungen**

Die Stadt Hilden bedient sich im Rahmen der kommunalen Selbstverwaltung zur Aufgabenerledigung verschiedener Rechtsformen (z. B. GmbH). Hierzu hält sie unmittelbare und mittelbare Beteiligungen. Dadurch weist die Stadt Hilden konzernähnliche Strukturen auf. Man spricht daher auch vom Konzern "Kommune" – in diesem Fall also der Konzern "Stadt Hilden".

Gemäß § 116 GO NRW in Verbindung mit § 50 KomHVO NRW hat die Gemeinde in jedem Haushaltsjahr für den Abschlussstichtag 31.12. einen Gesamtabchluss aufzustellen.

Hierzu hat die Gemeinde ihren Jahresabschluss nach § 95 GO NRW mit den Jahresabschlüssen des gleichen Geschäftsjahres aller verselbständigten Aufgabenbereiche in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Rechtsform zu konsolidieren. Sofern ergänzende Vorschriften des Handelsgesetzbuches (HGB) anzuwenden waren, wurden diese berücksichtigt.

Die Aufstellung des kommunalen Gesamtabchlusses birgt eine Vielzahl von vorlaufenden Tätigkeiten nicht nur für die Kernverwaltung, sondern auch für die in den Gesamtabchluss einbezogenen Tochtergesellschaften.

➤ Ziel und Zweck des Gesamtabchlusses

Ziel des kommunalen Gesamtabchlusses ist es, die Strukturen des Konzerns zu verdeutlichen und die Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage übersichtlich darzustellen.

Demzufolge werden alle Vermögensgegenstände und Schulden, Erträge und Aufwendungen der voll konsolidierten Tochterunternehmen und die der "Konzernmutter" Stadt Hilden in den Gesamtabchluss übernommen. Konzerninterne Beziehungen werden durch die Konsolidierungsbuchungen beseitigt (eliminiert). Aufgrund dieser Eliminierungsbuchungen ist ein Vergleich mit den einzelnen Jahresabschlüssen der voll konsolidierten Tochterunternehmen nicht mehr möglich.

Der kommunale Gesamtabchluss für das Jahr 2022 basiert auf Angaben der Tochtergesellschaften bzw. deren jeweiligen Jahresabschlüssen 2022 sowie dem Lagebericht 2022 der Stadt Hilden.

➤ Inhalt des kommunalen Gesamtabchlusses**Gesetzliche Grundlagen:**

§ 116 GO NRW: Grundlegende Pflicht zur Aufstellung eines Gesamtabchlusses zum 31. Dezember eines jeden Haushaltsjahres.

§ 50 KomHVO NRW: Detaillierte Festlegung der Bestandteile des Gesamtabchlusses.

§ 116a GO NRW: Regelt größenabhängige Befreiungen von der Aufstellungspflicht.

Inhaltliche Bestandteile (§ 50 KomHVO NRW):

Der Gesamtabschluss muss nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung (GoB) erstellt werden und besteht zwingend aus:

- 1. Gesamtergebnisrechnung:** Zusammenfassung der Erträge und Aufwendungen des Konzerns "Kommune".
- 2. Gesamtbilanz:** Darstellung des gesamten Vermögens und der Schulden.
- 3. Gesamtanhang:** Erläuterungen zu den Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden sowie zum Konsolidierungskreis.
- 4. Kapitalflussrechnung:** Nachweis der Veränderung der liquiden Mittel.
- 5. Eigenkapitalspiegel:** Darstellung der Entwicklung des Eigenkapitals.

Zusätzlich ist dem Gesamtabschluss ein Gesamtlagebericht (§ 116 Abs. 2 GO NRW und § 52 KomHVO NRW) beizufügen, der den Geschäftsverlauf und die Lage des "Konzerns" sowie die wesentlichen Risiken und Chancen beschreibt.

Konsolidierungsgrundsatz

In den Gesamtabchluss sind der Jahresabschluss der Gemeinde (§ 95 GO NRW) sowie die Abschlüsse aller verselbstständigten Aufgabenbereiche (z. B. Stadtwerke, Verkehrsbetriebe) einzubeziehen, sofern sie unter der Kontrolle der Gemeinde stehen.

Dem Gesamtanhang ist gemäß § 52 Absatz 3 KomHVO eine Kapitalflussrechnung (Cashflow-Rechnung) beizufügen. Die Kapitalflussrechnung dient der Darstellung von Mittelherkunft (Finanzierung) und Mittelverwendung (Investition) der liquiden Mittel.

➤ **Befreiung von der Erstellung des Gesamtabchlusses für die Jahre 2019 bis 2021 und die Aufhebung der Befreiung für das Jahr 2022**

Mit dem 2. NKF-Weiterentwicklungsgesetz (2. NKFVG NRW) wurden beginnend mit dem Haushaltsjahr 2019 größenabhängige Befreiungsmöglichkeiten eröffnet.

Gem. § 116a GO NRW ist eine Gemeinde demnach von der Pflicht, einen Gesamtabschluss und einen Gesamtlagebericht aufzustellen befreit, wenn an zwei aufeinanderfolgenden Abschlussstichtagen mindestens zwei der nachfolgend drei genannten Merkmale zutreffen:

1. Die Bilanzsummen in den Bilanzen der Gemeinde und einzubeziehenden verselbstständigten Aufgabenbereiche dürfen insgesamt einen Wert von € 1.500.000.000 nicht überschreiten.
2. Die der Gemeinde zuzurechnenden Erträge der verselbstständigten Aufgabenbereiche machen weniger als 50% der ordentlichen Erträge der Ergebnisrechnung der Gemeinde aus.
3. Die der Gemeinde zuzurechnenden Bilanzsummen der relevanten verselbstständigten Aufgabenbereiche machen weniger als 50% der Bilanzsumme der Gemeinde aus.

Die Stadt Hilden erfüllte zu den Stichtagen 31.12.2019 bis zum 31.12.2021 alle drei Merkmale.

Wird die Befreiungsmöglichkeit zur Aufstellung des Gesamtabchlusses in Anspruch genommen, ist stattdessen ein dezidierte Beteiligungsbericht gem. § 117 GO NRW zu erstellen. Die Erstellung eines Beteiligungsberichtes ist weniger verwaltungsaufwändig als die Durchführung einer Konzernkonsolidierung und der Erstellung eines Gesamtabchlusses, der nur auf Grundlage konsolidierter Jahresabschlüsse der verselbstständigten Aufgabenbereiche erstellt werden kann. Die Informationsinhalte beider Berichte haben große Schnittmengen. Aus Sicht der Verwaltung sind die Informationen aus dem Beteiligungsbericht für die Steuerung des Konzerns Stadt Hilden

ausreichend und geeignet.

Der Beteiligungsbericht enthält wesentliche Informationen über sämtliche unmittelbare und mittelbare Beteiligungen in öffentlich-rechtlicher und privatrechtlicher Form. Dazu zählen Informationen zum jeweiligen Unternehmenszweck, der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage, zu den Organen der Unternehmen und zur Risiko- und Chancenbewertung.

Darüber hinaus wird die Beteiligungsstruktur insgesamt dargestellt.

Bezogen auf den Stichtag 31.12.2022 hat der Rat Stadt Hilden am 13.09.2023 die Befreiung von der Pflicht zur Aufstellung eines Gesamtabchlusses für das Haushaltsjahr 2022 beschlossen, unter der Voraussetzung, dass zwei der drei in § 116a GO NRW aufgeführten Merkmale erfüllt wurden. Hierzu wurde für die Tochtergesellschaften der Stadt Hilden Beteiligungsgesellschaft mbH der Entwurf des vollkonsolidierten Konzernabschlusses der Stadt Hilden Beteiligungsgesellschaft mbH zugrunde gelegt (Nettomethode), um für das Jahr 2022 ein realistisches Verhältnis der Bilanzsummen und ordentlichen Erträge der vollkonsolidierungspflichtigen verselbstständigten Aufgabenbereiche zu erhalten.

Diese Vorgehensweise wurde von einer Ratsfraktion bezweifelt und deshalb die Bezirksregierung als obere Kommunalaufsicht um Prüfung gebeten. Diese hat den Kreis Mettmann und diese wiederum die Stadtverwaltung Hilden um Stellungnahme gebeten.

Der Kreis Mettmann teilte die Auffassung der Stadt und hat dies mit der Stellungnahme der Verwaltung zur Prüfung an die Bezirksregierung weitergeleitet. Zur rechtlichen Absicherung hat sich die Bezirksregierung hierzu mit dem Ministerium für Heimat, Kommunales, Bau und Digitalisierung des Landes Nordrhein-Westfalen (MHKBD NRW) abgestimmt.

Hieraus ergibt sich folgende Rechtsauffassung des MHKBD NRW:

„... Die Vorgehensweise der Stadt Hilden, die Einzelabschlüsse der Tochterunternehmen der Stadt Hilden Beteiligungsgesellschaft vor Einbezug in die Bruttomethode bereits zu konsolidieren, entspricht demnach nicht der Intention des Gesetzgebers. Vielmehr wird durch die Begründung zum 2. NKFVG (Drucksache 17/3570, S. 102 f.), wodurch die Befreiungstatbestände des § 116a in der Gemeindeordnung implementiert wurden, klargestellt, dass für die Nummern 1 und 3 die Bruttomethode anzuwenden ist und ausschließlich für Nummer 2 ein Wahlrecht zwischen Brutto- und Nettomethode besteht. Anders als die Nettomethode sieht die Bruttomethode keine Konsolidierungsschritte vor. D.h. es ist lediglich auf die in den Einzelabschlüssen der vollkonsolidierungspflichtigen Töchter ausgewiesenen Bilanzsummen abzustellen. Dies folgt insoweit dem handelsrechtlichen Vorbild des § 293 Abs. 1 HGB. Eine doppelte Berücksichtigung von Geschäftsvorfällen ist bei der Bruttomethode möglich. Dies wurde jedoch durch den Gesetzgeber bei Festlegung des Merkmales der Höhe der Bilanzsumme entsprechend berücksichtigt.

Das Vorgehen der Stadt Hilden ist somit aufsichtlich zu beanstanden. ...“

Der Landrat als untere staatliche Verwaltungsbehörde der Kommunalaufsicht hat mit der Verfügung vom 24.01.2024 festgestellt, dass der Beschluss des Rates der Stadt Hilden über die Befreiung von der Aufstellung des Gesamtabchlusses 2022 das geltende Recht verletzt und dass der rechtswidrige Beschluss nach § 122 Abs. 1 i.V.m. § 54 Abs. 2 GO NRW vom 13.09.2023 zur Sitzungsvorlage WP 20-25 SV 20/142 zu beanstanden ist.

Der Rat der Stadt Hilden hat daher am 13.03.2024 seinen Beschluss vom 13.09.2023 zur Befreiung von der Pflicht zur Aufstellung eines Gesamtabchlusses für das Haushaltsjahr 2022 aufgehoben und festgestellt, dass ein Gesamtabschluss für das Jahr 2022 zu erstellen ist.

Auf dieser Grundlage wurde der Gesamtabschluss zum 31.12.2022 mit Unterstützung der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft EversheimStuible Treuberater GmbH erstellt, die auch den

Konzernabschluss der SHB geprüft und testiert hat.

Nach Feststellung des vom Rechnungsprüfungsausschuss geprüften Gesamtabchlusses durch den Rat der Stadt Hilden folgt die Aufstellung der Gesamtabschlüsse für die folgenden Jahre.

gez.

Dr. Claus Pommer
Bürgermeister

Klimarelevanz:

Die Aufstellung des kommunalen Gesamtabchlusses hat keine unmittelbaren Auswirkungen auf das Klima.

Inklusionsrelevanz:

Die Aufstellung des kommunalen Gesamtabchlusses hat keine unmittelbare Inklusionsrelevanz.



Gesamtabschluss 2022

-Entwurf-

Inhaltsverzeichnis

	Seite
Einleitung	2
1 Gesamtbilanz 2022	3
2 Gesamtergebnisrechnung 2022	5
3 Übersicht Konzern Stadt Hilden	6
4 Allgemeine Angaben zum Gesamtabschluss	7
4.1 Konsolidierungskreis	7
4.2 Konsolidierungsmethoden	8
4.3 Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze	10
5 Erläuterungen zur Gesamtbilanz	11
5.1 Aktiva	11
5.2 Passiva	12
6 Erläuterungen zur Gesamtergebnisrechnung	15
6.1 Ordentliche Gesamterträge	15
6.2 Ordentliche Gesamtaufwendungen	15
7 Erläuterungen zur Gesamtkapitalflussrechnung	15
8 Gesamtlagebericht	16
9 Organe und Mitgliedschaften	20
Aufstellungs- und Bestätigungsvermerk	34
Anlage 1 zum Anhang „Gesamtanlagenspiegel“	35
Anlage 2 zum Anhang „Eigenkapitalspiegel“	36
Anlage 3 zum Anhang „Verbindlichkeitspiegel“	37
Anlage 4 zum Anhang „Kapitalflussrechnung“	38

Einleitung

Gemäß § 116 Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in Verbindung mit § 50 Kommunalhaushaltsverordnung Nordrhein-Westfalen (KomHVO NRW) hat die Gemeinde in jedem Haushaltsjahr für den Abschlussstichtag 31.12. einen Gesamtabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung (GoB) aufzustellen.

Hierzu hat die Gemeinde ihren Jahresabschluss nach § 95 GO NRW und die Jahresabschlüsse des gleichen Geschäftsjahres aller verselbständigten Aufgabenbereiche in öffentlich-rechtlicher Form oder privatrechtlicher Form zu konsolidieren.

Der Gesamtabschluss besteht aus

- der Gesamtergebnisrechnung (§ 50 Abs. 1 Nr. 1 KomHVO NRW),
- der Gesamtbilanz (§ 50 Abs. 1 Nr. 2 KomHVO NRW),
- dem Gesamtanhang,
- der Kapitalflussrechnung (§ 50 Abs. 1 Nr. 4 KomHVO NRW),
- dem Eigenkapitalpiegel (§ 50 Abs. 1 Nr. 5 KomHVO NRW) und
- dem Gesamtverbindlichkeitspiegel (§ 50 Abs. 3 i.V.m. § 48 KomHVO NRW)

Gemäß § 116 Abs. 2 GO NRW und § 50 Abs. 2 KomHVO NRW ist dem Gesamtabschluss zudem ein Gesamtlagebericht entsprechend § 52 Abs. 1 KomHVO NRW beizufügen.

Der Gesamtlagebericht soll das durch den Gesamtabschluss zu vermittelnde Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzgesamtlage des Konzerns Stadt Hilden näher erläutern.

Mit dem vorliegenden Gesamtabchluss legt die Stadt Hilden den konsolidierten Abschluss aller wesentlichen Konzerngesellschaften und der Kernverwaltung zum 31.12.2022 vor.

Weitere Informationen hinsichtlich der Beteiligungsgesellschaften der Stadt Hilden können dem Beteiligungsbericht für das Jahr 2022 entnommen werden.

Stadt Hilden
Gesamtbilanz Haushaltsjahr 2022

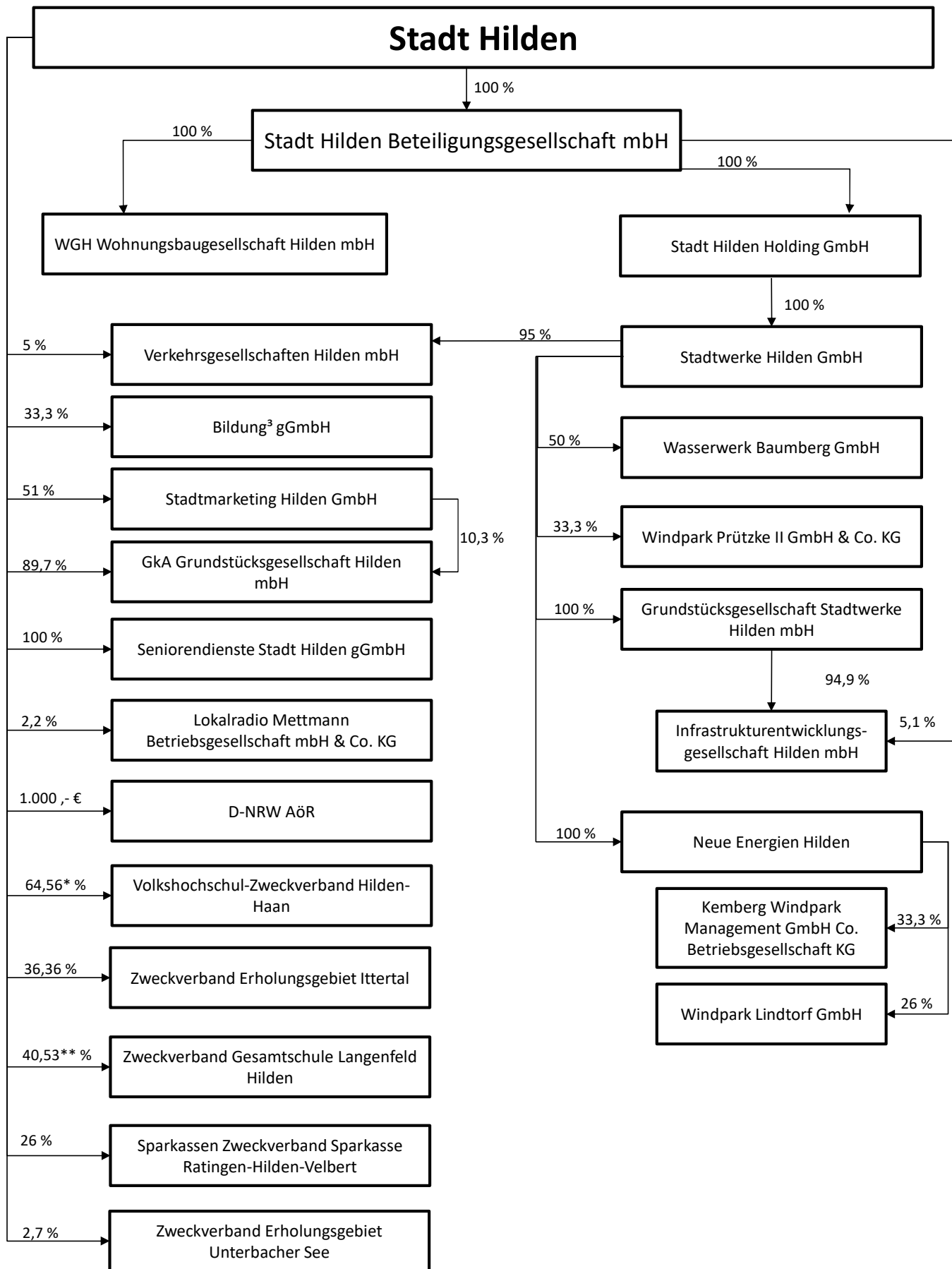
Aktiva	31.12.2022 EUR	31.12.2021 EUR
0. Aufwendungen zur Erhaltung der gemeindlichen Leistungsfähigkeit	18.560.585,26	14.322.663,00
1. Anlagevermögen	640.031.210,77	555.276.133,58
1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände	90.062.001,52	459.401,68
1.2 Sachanlagen	511.441.509,46	512.999.579,22
1.2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	86.381.804,18	99.851.726,71
1.2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	200.317.284,35	190.798.786,73
1.2.3 Infrastrukturvermögen	153.781.573,42	155.440.748,57
1.2.4 Bauten auf fremden Grund und Boden	2.272.814,80	319.540,82
1.2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	282.973,80	274.911,80
1.2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	47.969.188,92	43.691.877,27
1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung	6.568.879,20	6.144.636,17
1.2.8 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	13.866.990,79	16.477.351,15
1.3 Finanzanlagen	38.527.699,79	41.817.152,68
1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen	241.518,33	241.518,33
1.3.2 Anteile an assoziierten Unternehmen	9.837.567,46	9.778.850,08
1.3.3 Übrige Beteiligungen	236.257,80	236.257,80
1.3.4 Sondervermögen	7.337,51	7.337,46
1.3.5 Wertpapiere des Anlagevermögens	10.013.705,58	13.256.342,30
1.3.6 Ausleihungen	18.191.313,11	18.296.846,71
2. Umlaufvermögen	80.945.919,67	78.884.657,43
2.1 Vorräte	4.664.580,59	6.166.709,81
2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	40.145.113,32	26.849.934,09
2.2.1 Forderungen	21.432.936,39	24.980.239,21
2.2.2 Sonstige Vermögensgegenstände	18.712.176,93	1.869.694,88
2.3 Wertpapiere des Umlaufvermögens	0,00	0,00
2.4 Liquide Mittel	36.136.225,76	45.868.013,53
3. Aktive Rechnungsabgrenzung	3.024.707,10	3.205.723,86
	742.562.422,80	651.689.177,87

Stadt Hilden
Gesamtbilanz Haushaltsjahr 2022

Passiva	31.12.2022 EUR	31.12.2021 EUR
1. Eigenkapital	383.524.918,41	318.139.471,08
1.1 Allgemeine Rücklage	340.317.394,40	256.301.227,56
1.2 Sonderrücklage	7.337,51	7.337,46
1.3 Ausgleichsrücklage	34.344.505,63	16.051.979,02
1.4 Ergebnisvortrag	10.950.816,44	7.596.651,94
1.5 Gesamtjahresergebnis	-7.444.462,57	22.121.768,52
1.6 Ausgleichsposten für die Anteile anderer Gesellschafter	0,00	8.036.514,59
1.7 Unterschiedsbetrag aus der Kapitalkonsolidierung	5.349.327,00	8.023.991,99
2. Sonderposten	83.188.323,50	82.578.849,61
2.1 für Zuwendungen	43.778.166,11	40.949.637,93
2.2 für Beiträge	34.061.128,98	35.859.522,98
2.3 für den Gebührenaussgleich	3.231.149,29	3.770.696,48
2.4 Sonstige Sonderposten	2.117.879,12	1.998.992,22
3. Rückstellungen	138.928.961,01	125.114.730,28
3.1 Pensionsrückstellungen	104.375.616,26	99.076.362,07
3.2 Rückstellungen für Deponien und Altlasten	230.000,00	230.000,00
3.3 Instandhaltungsrückstellungen	847.991,68	2.028.197,64
3.4 Steuerrückstellungen	0,00	0,00
3.5 Sonstige Rückstellungen	33.475.353,07	23.780.170,57
4. Verbindlichkeiten	117.293.563,38	108.346.113,34
4.1 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	66.432.372,58	68.790.320,99
4.2 Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	382.289,72	482.176,34
4.3 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	22.532.955,96	10.288.623,70
4.4 Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	471.692,92	107.452,15
4.5 Sonstige Verbindlichkeiten	11.108.957,70	10.311.793,60
4.6 Erhaltene Anzahlungen	16.365.294,50	18.365.746,56
5. Passive Rechnungsabgrenzung	19.626.656,50	17.510.013,56
	742.562.422,80	651.689.177,87

Stadt Hilden
Gesamtergebnisrechnung Hauhaltsjahr 2022

Gesamtergebnisrechnung			
Ertrags- und Aufwandsarten		Ergebnis des Haushaltsjahres 2022	Ergebnis des Haushaltsjahres 2021
1	Steuern und ähnliche Abgaben	116.470.218,53	124.947.841,61
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	24.772.163,48	25.894.240,30
3	+ Sonstige Transfererträge	1.908.709,00	1.246.220,00
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	30.124.774,85	27.465.448,28
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	91.061.114,94	84.169.876,97
6	+ Kostenerstattungen u. Kostenumlagen	9.446.615,66	7.742.597,04
7	+ Sonstige ordentliche Erträge	9.060.082,42	17.977.494,87
8	+ Aktivierte Eigenleistung	735.280,39	734.521,24
9	+/- Bestandsveränderungen	-142.482,52	-3.601.715,60
11	- Personalaufwendungen	-74.180.761,16	-70.662.363,78
12	- Versorgungsaufwendungen	-11.547.108,89	-17.214.307,78
13	- Aufwend. für Sach- u. Dienstleistungen	-66.366.298,66	-65.101.555,09
14	- Bilanzielle Abschreibungen	-26.758.096,08	-16.063.593,28
15	- Transferaufwendungen	-87.056.404,00	-82.753.821,59
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	-29.585.221,38	-19.193.582,80
19	+ Finanzerträge	1.329.087,61	2.019.143,85
20	+/- Aufwendungen/Erträge aus at-equity bewerteten Beteiligun	502.050,71	4.503,76
21	- Finanzaufwendungen	-1.456.109,47	-1.104.039,59
23	= Gesamtfinanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	375.028,85	919.608,02
24	= Gesamtergebnis der laufenden Geschäftstätigkeit (=	-11.682.384,57	16.506.908,41
25	+ Außerordentliche Erträge	5.130.931,78	6.551.414,00
26	- Außerordentliche Aufwendungen	-893.009,78	-28.586,25
27	= Außerordentliches Gesamtergebnis (=Zeilen 23 und 24)	4.237.922,00	6.522.827,75
28	= Gesamtjahresergebnis (= Zeilen 22 und 25)	-7.444.462,57	23.029.736,16
29	+/- Anderen Gesellschaftern zuzurechnendes Ergebnis	0,00	-907.967,64
30	= Gesamtjahresergebnis der Stadt Hilden (= Zeilen 26 bis 29)	-7.444.462,57	22.121.768,52



* richtet sich nach den Einwohnerzahlen

** richtet sich nach den Schülerzahlen

Gesamtanhang

NKF Gesamtabchluss der Stadt Hilden

2022

4. Allgemeine Angaben zum Gesamtabchluss

Der vorliegende Gesamtabchluss wird gemäß § 116 GO NRW i.V.m. §§ 50 ff. KomHVO NRW aufgestellt. Sofern ergänzende Vorschriften des Handelsgesetzbuches (HGB) anzuwenden waren, wurden diese berücksichtigt.

Die Regelungen des NKF Weiterentwicklungsgesetzes waren, analog zum Einzelabschluss der Stadt Hilden, erstmalig im Jahr 2013 zur Anwendung gekommen. Im Dezember 2018 hat der Landtag NRW das „Zweite Gesetz zur Weiterentwicklung des Neuen Kommunalen Finanzmanagements für Gemeinden und Gemeindeverbände im Land Nordrhein-Westfalen und weiterer kommunalrechtlicher Vorschriften (2. NKF-Weiterentwicklungsgesetz – 2. NKFVG NRW)“ sowie die „Verordnung über das Haushaltswesen der Kommunen im Land Nordrhein-Westfalen (Kommunalhaushaltsverordnung Nordrhein-Westfalen - KomHVO NRW)“ verabschiedet. Gesetze und Verordnung traten zum 1. Januar 2019 in Kraft. Mit Wirkung zum 1. Januar 2019 tritt die KomHVO NRW an Stelle der bis zum 31. Dezember 2018 geltenden Gemeindehaushaltsverordnung NRW (GemHVO NRW). Bei dem vorliegenden Gesamtabchluss 2022 finden die Regularien des neu anzuwendenden Haushaltsrechts nach GO n. F. und KomHVO Anwendung.

Das Geschäftsjahr für den Konzern und die konsolidierten Betriebe entspricht dem Kalenderjahr.

Die Betragsangaben erfolgen in tausend Euro (TEUR).

4.1 Konsolidierungskreis

Der Konsolidierungskreis der Stadt Hilden umfasst diejenigen wirtschaftlich und organisatorisch selbständigen Betriebe, die im Wege der Vollkonsolidierung oder At-Equity-Methode in den Gesamtabchluss einbezogen werden müssen.

Dabei sind alle wesentlichen verbundenen Aufgabenbereiche voll zu konsolidieren (Konsolidierungskreis im engeren Sinne) und die wesentlichen assoziierten Aufgabenbereiche nach der At-Equity-Methode zu bilanzieren (Konsolidierungskreis im weiteren Sinne).

Die Festsetzung des Konsolidierungskreises, d.h. die Bestimmung der verselbständigten Aufgabenbereiche, die neben der Stadt als Mutterunternehmen in den Gesamtabchluss einzu beziehen sind, regelt § 116 Absätze 3 und 4 GO NRW i. V. m. § 51 KomHVO NRW.

In den Gesamtabchluss zum 31. Dezember 2022 wurde der Jahresabschluss der Stadt Hilden als Mutterunternehmen sowie die Jahresabschlüsse folgender verselbständigten Aufgabenbereiche einbezogen:

Kreis der vollkonsolidierten Einheiten:

Name des Sondervermögens/Unternehmens	Anteil am Kapital
Senioren Dienste Stadt Hilden gGmbH	100,00%
GkA Grundstücksgesellschaft Hilden mbH	95,00%
Grundstücksgesellschaft Stadtwerke Hilden GmbH	100,00%
Infrastrukturentwicklungsgesellschaft Hilden mbH	100,00%
Neue Energien Hilden GmbH	100,00%
Stadt Hilden Beteiligungsgesellschaft mbH	100,00%
Stadt Hilden Holding GmbH	100,00%
Stadtwerke Hilden GmbH	100,00%
Verkehrsgesellschaft Hilden GmbH	100,00%
Volkshochschul-Zweckverband Hilden-Haan	65,00%
WGH Wohnungsbaugesellschaft Hilden mbH	100,00%

Kreis der assoziierten Unternehmen die „at Equity“ in den Konzernabschluss einbezogen werden:

Name des Sondervermögens/Unternehmens	Anteil am Kapital
Wasserwerk Baumberg GmbH	50,00%
Windpark Prütze II GmbH & Co. KG	33,33%
Windpark Lindtorf GmbH	26,00%
Kemberg Windpark Management GmbH & Co. Betriebsgesellschaft KG	33,33%
Zweckverband Gesamtschule Langenfeld-Hilden	50,00%

Aufgrund der untergeordneten Bedeutung für die Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage des Konzerns wurden folgende Tochterunternehmen/assoziierte Unternehmen nicht in den Gesamtabchluss einbezogen:

Name des Sondervermögens/Unternehmens	Anteil am Kapital
Bildung ³ gemeinnützige GmbH der Städte Hilden, Langenfeld und Monheim am Rhein	33,33%
Stadtmarketing Hilden GmbH	51,00%

Bezüglich des Anteilsbesitzes sowie der weiteren Angaben wird auf den Beteiligungsbericht der Stadt Hilden verwiesen.

4.2 Konsolidierungsmethoden

Bei der **Kapitalkonsolidierung** wurde die Neubewertungsmethode (§ 51 Abs. 1 bis 3 KomHVO NRW i.V.m. § 301 Abs. 1 S. 2 Nr. 1 bis 2 HGB) angewandt (Vollkonsolidierung mit Minderheiten ausweis). Dabei erfolgte die Verrechnung mit dem Eigenkapital auf der Grundlage der Wertansätze zum Zeitpunkt der erstmaligen Einbeziehung der Konzernbetriebe in den Gesamtabchluss.

Als Erwerbszeitpunkt und damit Erstkonsolidierungsstichtag gilt der Stichtag der Erstellung der städtischen Eröffnungsbilanz zum 1. Januar 2007. Aus der Erstkonsolidierung ergab sich ein aktivischer Unterschiedsbetrag in Höhe von TEUR 77 und passivische Unterschiedsbeträge in Höhe von TEUR 36.386. Der aktivische Unterschiedsbetrag aus der Erstkonsolidierung

wurde voll abgeschrieben. Die passivischen Unterschiedsbeträge wurden entsprechend den gesetzlichen Vorschriften beim Eigenkapital als Unterschiedsbetrag aus der Kapitalkonsolidierung ausgewiesen und ab 2011 über einen Zeitraum von 14 Jahren aufgelöst. Dies gilt nicht für die GkA Grundstücksgesellschaft Hilden mbH sowie die Infrastrukturentwicklungsgesellschaft Hilden mbH. Aufgrund ihrer Geringfügigkeit (GkA: TEUR 20; IGH: TEUR 60) wurden diese Beträge bereits im Gesamtabchluss 2011 in einer Summe aufgelöst.

Aus dem Hinzuerwerb weiterer 25% an der Stadtwerke Hilden GmbH im Jahr 2015 ergab sich ein aktivischer Unterschiedsbetrag in Höhe von TEUR 21.054. Hiervon wurden TEUR 4.709 werterhöhend dem Grund und Boden der SWH zugeordnet, der Restbetrag von TEUR 16.345 wird als Geschäfts- oder Firmenwert ausgewiesen und linear über 5 Jahre abgeschrieben. Im Jahr 2016 erhöhte sich dieser Restbetrag um TEUR 62 aufgrund nachträglicher Anschaffungskosten.

Der aus der Erstkonsolidierung der SHB und der WGH resultierende (vorläufige) aktivische Unterschiedsbetrag zum 1. Januar 2022 von insgesamt TEUR 101.475 (TEUR 93.179 für die SHB und TEUR 8.296 für die WGH) wurde als Goodwill in die immateriellen Vermögensgegenstände umgegliedert. Für diese Geschäfts- oder Firmenwerte wurde eine Nutzungsdauer zwischen 8 bis 30 Jahre zugrunde gelegt. Die Abschreibungen auf den Goodwill des Geschäftsjahres 2022 betrugen TEUR 11.924 (TEUR 11.647 für die SHB und TEUR 277).

Die **at-Equity** einbezogenen **assoziierten Unternehmen** wurden in der Gesamtbilanz mit dem Buchwert angesetzt (Buchwertmethode), und zwar auf der Grundlage der Wertansätze zum Zeitpunkt der erstmaligen Einbeziehung des assoziierten Unternehmens in den Gesamtabschluss.

Für den Zweckverband Gesamtschule Langenfeld-Hilden ergibt sich kein Unterschiedsbetrag.

Der sich aus der Erstkonsolidierung ergebende aktivische Unterschiedsbetrag der Wasserwerk Baumberg GmbH betrug TEUR 1.082 und entfällt vollständig auf den Geschäfts- oder Firmenwert. Zum 31. Dezember 2017 war der Geschäfts- oder Firmenwert vollständig abgeschrieben.

Die Windpark Prützke GmbH & Co. KG wurde zum Erwerbszeitpunkt 2013 at-Equity in den Gesamtabchluss einbezogen. Aus der erstmaligen Einbeziehung der Windpark Prützke GmbH & Co. KG ergab sich ein aktivischer Unterschiedsbetrag von TEUR 3. Dieser wurde als Geschäfts- oder Firmenwert identifiziert und im Jahr 2013 vollständig abgeschrieben.

Die Beteiligung Windpark Lindtorf GmbH wurde zum Erwerbszeitpunkt 2014 at-Equity in den Konzernabschluss einbezogen. Der sich aus der Erstkonsolidierung ergebende aktivische Unterschiedsbetrag in Höhe von TEUR 600 entfällt vollständig auf den Geschäfts- oder Firmenwert. Er wurde ab dem Folgejahr planmäßig über 5 Jahre abgeschrieben.

Die Beteiligung Kemberg Windpark Management GmbH & Co. Betriebsgesellschaft KG wurde zum Erwerbszeitpunkt 2015 at-Equity in den Konzernabschluss einbezogen. Der sich aus der Erstkonsolidierung ergebende aktivische Unterschiedsbetrag in Höhe von TEUR 106 wurde als Firmenwert identifiziert und war in 2015 vollständig abgeschrieben.

Die **Schuldenkonsolidierung** erfolgte nach § 51 Abs. 1 und 2 KomHVO i.V.m. § 303 Abs. 1 HGB. Dabei werden Ausleihungen, Forderungen, Rückstellungen, Verbindlichkeiten und Rechnungsabgrenzungsposten, die zwischen den vollkonsolidierten verselbstständigten Aufgabenbereichen untereinander sowie mit der Stadt Hilden entstehen, gegeneinander aufgerechnet.

Die **Aufwands- und Ertragskonsolidierung** erfolgte gem. § 51 Abs. 1 und 2 KomHVO i.V.m. § 305 Abs. 1 HGB durch Verrechnung der Erträge zwischen den Konzernbetrieben mit den auf sie entfallenden Aufwendungen.

Wesentliche **Zwischengewinne** des Anlagevermögens, die aus Lieferungen und Leistungen von in den Gesamtabchluss einbezogenen Unternehmen stammen, wurden gemäß § 304 Abs. 2 HGB eliminiert.

4.3 Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

Die Abschlüsse der in den Gesamtabchluss der Stadt Hilden einbezogenen Unternehmen werden nach einheitlichen Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätzen erstellt.

Realisations- und Imparitätsprinzip wurden beachtet; Vermögensgegenstände wurden höchstens zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten bewertet.

Die **immateriellen Vermögensgegenstände** werden zu Anschaffungskosten, vermindert um lineare Abschreibungen entsprechend der voraussichtlichen Nutzungsdauer bewertet. Die in der Bilanz ausgewiesenen Geschäfts- oder Firmenwerte werden zu Anschaffungskosten abzüglich planmäßiger Abschreibung bewertet. Die planmäßige Abschreibung erfolgt linear über die jeweilige Nutzungsdauer.

Das **Sachanlagevermögen** wird zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten, grundsätzlich vermindert um lineare Abschreibungen entsprechend der voraussichtlichen Nutzungsdauer, angesetzt.

Die **Finanzanlagen** werden zu Anschaffungskosten bewertet. Die **Ausleihungen** werden grundsätzlich mit dem Nennwert angesetzt.

Die **Vorräte** werden zu Anschaffungskosten bewertet

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände werden mit ihrem Nennbetrag angesetzt. Bei Forderungen mit Risiken werden angemessene Einzel- und Pauschalwertberichtigungen vorgenommen.

Die **Sonderrücklagen** werden mit dem Nennbetrag ausgewiesen.

Zuwendungen und Beiträge für zweckgebundene Investitionen werden in der Regel als Sonderposten ausgewiesen.

Zugänge von **Sonderposten** im Berichtsjahr werden mit den Nennbeträgen passiviert. Die Auflösung der Sonderposten für Zuwendungen und Beiträge erfolgt in der Regel nach Maßgabe der auf die Vermögensgegenstände angewandten Abschreibungssätze. Für Kostenüberdeckungen der kostenrechnenden Einrichtungen am Ende eines Kalkulationszeitraumes, die nach dem Kommunalabgabengesetz ausgeglichen werden müssen, wurde ein Sonderposten für den Gebührenaussgleich gebildet.

Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen werden für bestehende Versorgungsansprüche und sämtliche Anwartschaften gebildet. Diese werden grundsätzlich mit dem nach versicherungsmathematischen Grundsätzen ermittelten Teilwert auf der Basis eines Rechnungszinsfußes von 5% angesetzt. Auf eine Anpassung der Bewertungsmethodik der Pensionsrückstellung der anderen einbezogenen Unternehmen wurde wegen des nicht wesentlichen Einflusses verzichtet.

Die **Verbindlichkeiten** werden mit den Rückzahlungsbeträgen bilanziert.

5. Erläuterungen zur Gesamtbilanz

5.1 Aktiva

5.1.1 Anlagevermögen

Die immateriellen Vermögensgegenstände beinhalten im Wesentlichen den Geschäfts- oder Firmenwert aus der (Erst-) Konsolidierung der Beteiligungen an der Stadt Hilden Beteiligungsgesellschaft mbH sowie der WGH Wohnungsbaugesellschaft Hilden mbH zum 1. Januar 2022.

Das Anlagevermögen wird maßgeblich durch die Stadt Hilden und den Teilkonzern Stadt Hilden Beteiligungsgesellschaft mbH gehalten.

5.1.2 Umlaufvermögen

5.1.2.1 Vorräte

Die Position beinhaltet mit TEUR 2.984 die treuhänderische Grundstücksbevorratung der GkA Grundstücksgesellschaft Hilden mbH sowie mit TEUR 787 die noch mit Mietern abzurechnende Betriebs- und Heizkosten der WGH Wohnungsbaugesellschaft Hilden mbH.

5.1.2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Die Forderungen resultieren im Wesentlichen aus privatrechtlichen Kundenforderungen der Stadtwerke Hilden GmbH (TEUR 6.143) sowie öffentlich-rechtlichen Forderungen der Stadt Hilden (TEUR 9.850). Die öffentlich-rechtlichen Forderungen beinhalten insbesondere Steuerforderungen sowie Forderungen aus Transferleistungen.

Die sonstigen Vermögensgegenstände umfassen Steuererstattungsansprüche, Verwahrgeldkonten der Bewohner der Seniorenheime, Zinsforderungen, Forderungen an Betriebsangehörige und Versicherungsunternehmen, Forderungen aus Konzessionsabgaben und kurzfristige Darlehen.

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände haben zum 31. Dezember 2022 mit TEUR 9.032 (Vorjahr: TEUR 897) eine Restlaufzeit von über einem bis fünf Jahren und mit TEUR 3.712 (Vorjahr: TEUR 3.307) eine Restlaufzeit von mehr als fünf Jahren.

5.1.3 Aktive Rechnungsabgrenzung

Im Wesentlichen werden hierunter im Haushaltsjahr gezahlte Besoldung der Beamtinnen und Beamten für den Monat Januar des nachfolgenden Jahres sowie Zuschüsse ausgewiesen.

5.2 Passiva

5.2.1 Eigenkapital

	Allgemeine Rücklage	Sonderrücklage	Ausgleichs-rücklage	Ergebnisvortrag	Gesamtjahres-ergebnis	Ausgleichsposten für Anteile anderer Gesellschafter	Unterschiedsbetrag aus der Kapital-konsolidierung	Eigenkapital
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR		EUR
Stand 1.1.2021	256.301.227,56	7.337,46	16.051.979,02	7.596.651,94	22.121.768,52	8.036.514,59	8.023.991,99	318.139.471,08
Verwendung Ergebnis 2021	0,00	0,00	18.767.604,02	3.354.164,50	-22.121.768,52	0,00	0,00	0,00
Gesamtjahresüberschuss 2022	0,00	0,00	0,00	0,00	-7.444.462,57	0,00	0,00	-7.444.462,57
Ausschüttung andere Gesellschafter	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Auflösung Unterschiedbetrag	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-2.674.664,99	-2.674.664,99
Sonstige Veränderungen Stadt Hilden	84.016.166,84	0,05	-475.077,41	0,00	0,00	-8.036.514,59	0,00	75.504.574,89
Stand 31.12.2022	340.317.394,40	7.337,51	34.344.505,63	10.950.816,44	-7.444.462,57	0,00	5.349.327,00	383.524.918,41

In der Position allgemeine Rücklage werden ebenfalls der Gesamtergebnisvortrag und der bei der Erstkonsolidierung entstandene passivische Unterschiedsbetrag ausgewiesen. Dieser wird ab 2011 über einen Zeitraum von 14 Jahren aufgelöst.

Die Sonder- und Ausgleichsrücklage entsprechen dem städtischen Einzelabschluss.

Der Ausgleichsposten für Anteile anderer Gesellschafter umfasst die Anteile der Stadtwerke Düsseldorf an der Stadtwerke Hilden GmbH. Im Rahmen der Neustrukturierung des Konzerns Stadt Hilden wurden im Verlauf des Haushaltsjahres 2022 von der Stadt Hilden Holding GmbH die verbliebenden Anteile an der Stadtwerke Hilden GmbH in Höhe von 24,9 % von der Stadtwerke Düsseldorf AG zurückgekauft.

5.2.2 Sonderposten

Die **Sonderposten** resultieren im Wesentlichen aus dem Einzelabschluss der Stadt Hilden. Ausgewiesen werden insbesondere Sonderposten für Zuwendungen und für Erschließungs- und Kanalanschlussbeiträge.

Die Sonderposten werden analog zur Restnutzungsdauer des geförderten Vermögensgegenstandes zeitanteilig aufgelöst.

5.2.3 Rückstellungen

Eigenkapital	2022 TEUR	2021 TEUR
Pensionsrückstellungen	104.376	99.077
Rückstellungen für Deponien und Altlasten	230	230
Instandhaltungsrückstellungen	848	2.028
Sonstige Rückstellungen	33.475	23.780
Stand 31.12.	138.929	125.115

Die Pensionsrückstellungen resultieren mit TEUR 101.575 aus dem Einzelabschluss der Stadt Hilden.

5.2.4 Verbindlichkeiten

Die Zusammensetzung und Laufzeiten der Verbindlichkeiten sind dem Gesamtverbindlichkeitenspiegel zu entnehmen.

5.2.5 Passive Rechnungsabgrenzung

Bei den passiven Rechnungsabgrenzungsposten handelt es sich hauptsächlich um Zuwendungen, die die Stadt Hilden mit einer mehrjährigen und zeitbezogenen Gegenleistungsverpflichtung erhalten hat. Der Ertrag hieraus ist auf die nachfolgenden Nutzungsjahre zu verteilen.

5.2.6 Sonstige finanzielle Verpflichtungen / Haftungsverhältnisse

Stadt Hilden

Es bestehen Leasingverträge für ein Elektrofahrzeug, ein Diagnosesoftwaregerät (Pkw-/Transporter- und LKW-Software) sowie ein Abgastester der Kfz-Werkstatt des Zentralen Bauhofs und für die in der Verwaltung genutzten PC-Systeme (PCs, Monitore und Lizenzen des Betriebssystems).

Diese Gegenstände gehen nach Ablauf der Verträge nicht in das Eigentum der Stadt Hilden über. Da hierbei also nur die Gebrauchsüberlassung im Vordergrund steht und die Stadt nicht das wirtschaftliche Eigentum an diesen Gegenständen besitzt, handelt es sich nicht um Verbindlichkeiten. Die hier genannten Vermögensgegenstände stellen daher keine Aktivierungspflicht dar.

Der Leasingvertrag für die PC-Systeme ist ab 12/2019 mit einer Laufzeit von 48 Monaten abgeschlossen worden. Im Dezember 2022 wurde dieser um 24 Monate verlängert. Der Leasingvertrag für das Diagnosesoftwaregerät der Kfz-Werkstatt wurde zum 23.01.2022 abgeschlossen und hat eine Laufzeit von 60 Monaten (bis Januar 2027). Der Leasingvertrag für das Elektrofahrzeug läuft bis März 2024.

Für das geleaste Fahrzeug sind im Jahre 2022 Aufwendungen für Leasing in Höhe von EUR 4.192,61 angefallen, für das Diagnosegerät der Kfz-Werkstatt EUR 7.839,96 und für die PC-Systeme EUR 97.613,29.

Selbstschuldnerische, unbefristete und betragsmäßig unbegrenzte Bürgschaften gegenüber der Rheinischen Zusatzversorgungskasse Köln („RZVK“) für folgende Mitglieder der RZVK:

- Seniorendienste Stadt Hilden gGmbH (früher: Altenheim GmbH Hilden)
- Freizeitgemeinschaft e. V. Behinderte und Nichtbehinderte
- Paritätischer Kindergarten e.V.
- Kindergarten im Park e. V.

Weiterhin bestanden am Bilanzstichtag für folgende nicht vollkonsolidierte Unternehmen Bürgschaften:

- Wassersporttreibende Vereine; durch Ratsbeschluss verbürgte Summe TEUR 513
- Wasserwerk Baumberg GmbH; durch Ratsbeschluss verbürgte Summe TEUR 6.168

Gemäß Ziffer 9 des Beschlusses des Umlegungsausschusses vom 17. September 2009 zum Grundstück Benrather Straße 24 ist die Stadt Hilden für einen Zeitraum von 30 Jahren nach Rechtskraft des Umlegungsbeschlusses (26. Oktober 2009) verpflichtet, unaufgefordert einen zusätzlichen Wertausgleichsbetrag in Höhe von TEUR 100 zu zahlen, wenn durch einen neuen Bebauungsplan (auch durch Aufhebung oder Änderung) oder durch eine Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplans Nr. 240 eine andere Nutzung gegenüber einer Nutzung als Wilhelm-Fabry-Museum ermöglicht wird.

Durch Vertrag vom 3. Januar 1983 i. V. m. der Ergänzungsvereinbarung vom 12. Dezember 1983 hat die Stadt Hilden die GkA von allen Verpflichtungen und Risiken freigestellt, die die GkA als Eigentümerin bzw. Besitzerin der Flächen treffen könnte, die sie im Auftrag der Stadt erworben hat.

Die GkA Grundstücksgesellschaft Hilden mbH ist von einem Altlastenfall im Zusammenhang mit dem Verkauf eines Objekts im Jahr 1985 betroffen. Ob die Gesellschaft in Anspruch genommen werden kann und wird sowie eine eventuelle Schadenshöhe, lassen sich weiterhin nicht abschätzen. Das Objekt wurde in 2019 weiter veräußert. Mögliche Ansprüche gegen die GkA im Zusammenhang mit der Altlastensanierung hat der Verkäufer an den neuen Eigentümer übertragen. Weder der Kreis Mettmann (Bodenschutzbehörde) noch der neue Eigentümer sind bislang mit einer konkreten Forderung an die GkA herangetreten. Dieses latente Risiko lässt sich derzeit praktisch nicht beziffern, kann schlimmstenfalls aber Ansprüche in Millionenhöhe zur Folge haben. Derzeit ist nicht abzusehen, welche Kosten im Zusammenhang mit Altlastensanierungen entstehen und ob diese Maßnahmen Erfolg haben werden. Offen bleibt insbesondere auch, ob der Kreis Mettmann tatsächlich an den heutigen Grundstückseigentümer herantreten und dieser privatrechtlich die GkA belangen kann, da der Kreis Mettmann bereits in früheren Jahren einen Vergleich mit dem Verursacher der Schäden herbeigeführt hatte. Weitere Rechtsfragen sind offen und sind zu klären, falls bzw. wenn der GkA gegenüber konkrete Forderungen gestellt werden.

Stadt Hilden Beteiligungsgesellschaft mbH

Am Bilanzstichtag bestehen Verpflichtungen von insgesamt TEUR 127. Die sonstigen finanziellen Verpflichtungen resultieren aus Miet- und Pachtverträgen.

Stadtwerke Hilden GmbH

Am Bilanzstichtag bestehen Verpflichtungen von insgesamt TEUR 76.744. Die sonstigen finanziellen Verpflichtungen setzen sich zusammen aus Leasing-, Miet- und Serviceverträgen i. H. v. TEUR 1.597 (2022-2026), aus Versicherungen i. H. v. TEUR 299 (2023-2026), abgeschlossenen Energielieferverträgen für die Jahre 2022-2025 i. H. v. TEUR 73.814 sowie einem Bestellobligo i. H. v. TEUR 1.034.

Senioren Dienste Stadt Hilden gGmbH

Mittelbare Versorgungszusagen gegenüber der Arbeitnehmerschaft bestehen bei den Rheinischen Versorgungskassen. Die Versorgungsanstalt ist eine rechtsfähige Anstalt des öffentlichen Rechts. Zweck der Anstalt ist es, Arbeitnehmerern der Beteiligten im Wege privatrechtlicher Versicherung eine zusätzliche Alters-, Erwerbsminderungs- und Hinterbliebenenversorgung zu gewähren. Die Anstalt ist keine im Wettbewerb stehende Einrichtung. Auf eine Bilanzierung der mittelbaren Pensionsverpflichtungen wurde in Ausübung des Wahlrechts des Art. 28 Abs. 1 Satz 2 EGHGB verzichtet.

Die Altersversorgung wird durch Umlagen finanziert. Die Höhe des Umlagesatzes beträgt 4,25 %. Der zusätzlich vom Arbeitgeber zu zahlende Sanierungszuschuss beträgt für 2022 3,5 %. Im Berichtsjahr betrug die Höhe der verbeitragten Löhne und Gehälter EUR 7,9 Mio. €.

Aus den abgeschlossenen längerfristigen Verträgen (insbesondere Erbbauvertrag für das Seniorenzentrum Erikaweg und Pachtvertrag für das Seniorenzentrum Hummelsterstraße (vormals Wohn- und Pflegezentrum) ergeben sich finanzielle Verpflichtungen in Höhe von rund TEUR 870 pro Jahr.

6 Erläuterungen zur Gesamtergebnisrechnung

6.1 Ordentliche Gesamterträge

Die ordentlichen Gesamterträge (TEUR 283.436; Vorjahr: TEUR 286.577) entfallen mit TEUR 116.470 auf Steuern und ähnliche Abgaben (Vorjahr: TEUR 124.948) der Stadt Hilden und mit TEUR 91.061 (Vorjahr: TEUR 84.170) auf privatrechtliche Leistungsentgelte. Die privatrechtlichen Entgelte werden zu 77 % (Vorjahr: 73 %) durch die Stadtwerke Hilden GmbH erwirtschaftet.

Weitere TEUR 30.125 entfallen auf öffentliche-rechtliche Leistungsentgelte sowie TEUR 24.772 auf Zuwendungen und allgemeine Umlagen. Diese werden im Wesentlichen durch die Stadt Hilden realisiert.

6.2 Ordentliche Gesamtaufwendungen

Die ordentlichen Aufwendungen in Höhe von TEUR 295.494 (Vorjahr: TEUR 270.989) werden bestimmt durch die personalbezogenen Aufwendungen (TEUR 85.728; Vorjahr: TEUR 87.877), die Transferaufwendungen (TEUR 87.056; Vorjahr: TEUR 82.754), die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen (TEUR 66.366; Vorjahr: TEUR 65.102) und die sonstigen ordentlichen Aufwendungen (TEUR 29.585; Vorjahr: TEUR 19.194).

Die personalbezogenen Aufwendungen entfallen im Wesentlichen auf die Stadt Hilden (71 %; Vorjahr: 74 %) und die Stadtwerke Hilden GmbH (14 %; Vorjahr: 12 %).

In den bilanziellen Abschreibungen sind die planmäßigen Abschreibungen des Geschäfts- oder Firmenwerts aus der Erstkonsolidierung der Beteiligungen an der SHB und der WGH im Jahr 2022 mit TEUR 11.924 erfasst.

7 Erläuterungen zur Gesamtkapitalflussrechnung

Dem Gesamtanhang ist eine Kapitalflussrechnung beizufügen. Gemäß den Empfehlungen des Deutschen Rechnungslegungsstandard stellt sich die Gesamtkapitalflussrechnung unter Anwendung der indirekten Methode für Stadt Hilden dar.

Der Finanzmittelfonds setzt sich aus dem Bilanzposten „Flüssige Mittel“ zusammen.

8. Gesamtlagebericht

8.1 Einleitung

Gemäß § 116 GO NRW in Verbindung mit § 50 KomHVO NRW hat die Gemeinde in jedem Haushaltsjahr für den Abschlussstichtag 31.12. einen Gesamtabschluss aufzustellen, sofern sie nicht gem. § 116a GO NRW von der Aufstellung befreit ist.

Hierzu hat die Gemeinde ihren Jahresabschluss nach § 95 GO NRW mit den Jahresabschlüssen des gleichen Geschäftsjahres aller verselbständigten Aufgabenbereiche in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Rechtsform zu konsolidieren.

Der Gesamtabschluss besteht aus der Gesamtergebnisrechnung, der Gesamtbilanz, dem Gesamtanhang, der Kapitalflussrechnung und dem Eigenkapitalspiegel und ist um einen Gesamtlagebericht zu ergänzen.

8.2 Konsolidierungskreis

In den Gesamtabchluss der Stadt Hilden werden folgende Beteiligungsunternehmen als vollkonsolidierte Einrichtungen einbezogen:

Name des Sondervermögens/Unternehmens	Anteil am Kapital
Seniordienste Stadt Hilden gGmbH	100,00%
GkA Grundstücksgesellschaft Hilden mbH	95,00%
Grundstücksgesellschaft Stadtwerke Hilden GmbH	100,00%
Infrastrukturentwicklungsgesellschaft Hilden mbH	100,00%
Neue Energien Hilden GmbH	100,00%
Stadt Hilden Beteiligungsgesellschaft mbH	100,00%
Stadt Hilden Holding GmbH	100,00%
Stadtwerke Hilden GmbH	100,00%
Verkehrsgesellschaft Hilden GmbH	100,00%
Volkshochschul-Zweckverband Hilden-Haan	65,00%
WGH Wohnungsbaugesellschaft Hilden mbH	100,00%

Fünf assoziierte Unternehmen werden außerdem nach der At-Equity-Methode in den städtischen Gesamtabchluss einbezogen.

8.3 Wirtschaftliche Rahmenbedingungen

Trotz der massiven Belastungen durch den Ukraine-Krieg, die Energiekrise und anhaltende Lieferkettenprobleme erwies sich die deutsche Wirtschaft im Geschäftsjahr 2022 als widerstandsfähig. Das preisbereinigte Bruttoinlandsprodukt (BIP) stieg um 1,8 % bis 1,9 % (kalenderbereinigt 2,0 %). Wichtigste Wachstumsstütze waren die privaten Konsumausgaben, die preisbereinigt um 4,6 % zunahmen und fast wieder das Vorkrisenniveau von 2019 erreichten. Der Arbeitsmarkt blieb mit durchschnittlich 45,6 Millionen Erwerbstätigen robust. Die Steuereinnahmen von Bund, Ländern und Gemeinden stiegen um 7,1 % auf 814,9 Mrd. €, was die wirtschaftliche Resilienz unterstreicht. Die Inflationsrate erreichte im Jahresverlauf Rekordwerte, schwächte sich jedoch im Dezember – auch bedingt durch staatliche Entlastungsmaßnahmen wie die „Dezember-Soforthilfe“ – auf 8,6 % ab.

Das wirtschaftliche Umfeld war im Jahr 2022 von starken Verwerfungen an den Kapital- und Energiemärkten geprägt:

Nach einem positiven Vorjahr verzeichneten die Aktienmärkte deutliche Verluste. Der DAX schloss mit einem Minus von rund 12 % bei 13.923,59 Punkten – das schwächste Börsenjahr seit vier Jahren. Ursächlich war die Zinswende der Notenbanken als Reaktion auf die hohe Inflation.

Infolge des Ukraine-Kriegs und des Stopps russischer Gaslieferungen kam es zu extremen Preisturbulenzen; die Energiepreise notierten zeitweise bis zu sechsmal höher als im Vorjahr. Die Politik reagierte mit Entlastungspaketen, darunter die Senkung der Umsatzsteuer auf Gas (von 19 % auf 7 %), die Verschiebung der CO₂-Preiserhöhung sowie die Übernahme der Dezember-Abschlagszahlungen für Haushalte und kleine und mittlere Unternehmen (KMU).

Wohnungs- und Baumarkt: Das Baugewerbe verzeichnete entgegen dem allgemeinen Trend einen Rückgang der Wirtschaftsleistung um 2,3 %. Kapazitätsengpässe, Fachkräftemangel und die höchsten Baupreissteigerungen seit 1950 (+16,4 %) belasteten den Sektor. Zudem erschwerten rasant steigende Zinsen für Baugeld (Anstieg um ca. 2,5 %) die Finanzierung, was zu einem Rückgang der Wohnbauinvestitionen um 2 % führte.

Die Rahmenbedingungen für die sozialen Dienstleistungen wurden maßgeblich durch die Gesundheits- und Pflegepolitik auf Bundes-, Landes- und Kreisebene bestimmt.

Wesentlichen Einfluss hatten das Wohn- und Teilhabegesetz NRW (WTG) sowie das GEPA NRW nebst Durchführungsverordnungen. Auf Bundesebene bildeten das SGB V, XI und XII das fundamentale Rechtsgerüst.

Auch im Jahr 2022 beeinflussten die Corona-Schutzverordnungen sowie diverse Allgemeinverfügungen zur Pandemiebewältigung den Pflegealltag und die wirtschaftliche Situation erheblich.

Während sich Branchen wie die Kreativwirtschaft (+6,3 %) oder der Bereich Handel, Verkehr und Gastgewerbe (+4,0 %) deutlich erholten, standen das Baugewerbe und die Energieintensiven Sektoren unter erheblichem Druck. Die Diversifikation der Geschäftsfelder innerhalb des Konzerns half dabei, die Auswirkungen der multiplen Krisen (Krieg, Inflation, Zinswende) abzufedern, wenngleich der erhoffte Aufschwung nach der Corona-Pandemie insgesamt geringer ausfiel als ursprünglich prognostiziert.

8.4 Entwicklung des Konzerns Stadt Hilden

Die Stadt Hilden ist eine kreisangehörige Gemeinde der Größenklasse 50.000 – 100.000 Einwohner im Kreis Mettmann. Die Einwohnerzahl entwickelt sich nahezu konstant. Mit 55.182 Einwohnern leben etwa 11 Prozent der Menschen im Kreis Mettmann in Hilden auf einer Fläche von 25,95 km².¹ Hilden besitzt mit 2.126 Einwohner pro km² die zehnthöchste Bevölkerungsdichte der Städte in Nordrhein-Westfalen.²

Wegen ihrer Lage und des guten Infrastrukturangebotes ist Hilden ein beliebter Wohn- und Gewerbeort. Insbesondere die durch das Projekt Innenstadt „Gutes besser machen“ in den letzten Jahren in Teilen modernisierte und dadurch noch attraktivere Innenstadt von Hilden ist überregional bekannt und zieht viele Menschen zum Einkaufen und Verweilen an.

Eine starke Beschäftigungswirkung geht in Hilden vom Handel aus: Mehr als 6.500 Beschäftigte sind im Warenankauf oder -verkauf in Lohn und Brot. Über 7.500 Personen erbringen Dienstleistung und rund 6.300 Personen produzieren Waren. Industrieller Schwerpunkt Hildens ist der Maschinenbau mit 45 Betrieben. 17 Unternehmen bearbeiten Metalle und 13 Firmen gehören zur chemischen Industrie. Darüber hinaus beschäftigen sich 10 Unternehmen mit elektronischer oder optischer Datenverarbeitung. Im Gewerbepark Itterpark haben viele internationale Unternehmen ihren Handelsstützpunkt eingerichtet.

Die ausgegliederten Aufgabenbereiche agieren als Grund- und Gewerbeversorger in der Energiewirtschaft, in der Immobilienwirtschaft mit öffentlicher Zwecksetzung, in der Versorgung und Betreuung von Senioren, als Anbieter von ÖPNV-Dienstleistungen, im Stadthallenbetrieb und als Bildungseinrichtung und vervollständigen das kommunale Angebot im Kontext der Daseinsvorsorgen für die Bürgerinnen und Bürger der Stadt Hilden.

8.5 Vermögens-, Finanz- und Ertragslage

8.5.1 Ertragslage

Das **Gesamtergebnis** der Stadt Hilden ist mit -7,4 Mio. € negativ und ist deutlich unter dem Vorjahresergebnis (+22,1 Mio. €) um 29,5 Mio. €.

Die ordentlichen **Gesamterträge** (283.436 T€; Vorjahr: 286.577 T€) entfallen mit 116.470 T€ auf Steuern und ähnliche Abgaben (Vorjahr: 124.948 T€) der Stadt Hilden und mit 91.061 T€ (Vorjahr: 84.170 T€) auf privatrechtliche Leistungsentgelte. Die privatrechtlichen Entgelte werden zu 77 % (Vorjahr: 73 %) durch die Stadtwerke Hilden GmbH erwirtschaftet.

Weitere 30.125 T€ entfallen auf öffentliche-rechtliche Leistungsentgelte sowie 24.772 T€ auf Zuwendungen und allgemeine Umlagen. Diese werden im Wesentlichen durch die Stadt Hilden realisiert.

Die ordentlichen **Aufwendungen** in Höhe von 295.494 T€ (Vorjahr: 270.989 T€) werden bestimmt durch die personalbezogenen Aufwendungen (85.728 T€; Vorjahr: 87.877 T€), die Transferaufwendungen (87.056 T€; Vorjahr: 82.754 T€), die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen (66.366 T€; Vorjahr: 65.102 T€) und die sonstigen ordentlichen Aufwendungen (29.585 T€; Vorjahr: 19.194 T€).

¹ <https://www.statistikportal.de/de/gemeindeverzeichnis>

² <https://www.it.nrw/statistik/eckdaten/top-ten-der-staedte-mit-der-hoechsten-bevoelkerungsdichte-am-3112-323>

² <https://www.bundesregierung.de/breg-de/suche/wirtschaft-robust-2022-2157690>

² <https://www.statistikportal.de/de/gemeindeverzeichnis>

² <https://www.it.nrw/statistik/eckdaten/top-ten-der-staedte-mit-der-hoechsten-bevoelkerungsdichte-am-3112-323>

Die personalbezogenen Aufwendungen entfallen im Wesentlichen auf die Stadt Hilden (71 %; Vorjahr: 74 %) und die Stadtwerke Hilden GmbH (14 %; Vorjahr: 12 %).

In den bilanziellen Abschreibungen sind die planmäßigen Abschreibungen des Geschäfts- oder Firmenwerts aus der Erstkonsolidierung der Beteiligungen an der SHB und der WGH im Jahr 2022 mit 11.924 T€ erfasst.

Das **Gesamtfinanzergebnis** sinkt gegenüber dem Vorjahr (0,9 Mio. €) auf 0,4 Mio. € in Folge niedrigerer Finanzerträge und gestiegener Finanzaufwendungen.

Das **außerordentliche Gesamtergebnis** sinkt gegenüber dem Vorjahr (6,5 Mio. €) auf 4,2 Mio. € in Folge niedrigerer außerordentliche Erträge und gestiegener außerordentlicher Aufwendungen.

8.5.2 Vermögens- und Schuldenlage

Die Gesamtbilanzsumme der Stadt Hilden hat sich gegenüber dem Vorjahresbilanzstichtag um 90,9 Mio. € auf 742,6 Mio. € erhöht.

Das Vermögen der Stadt Hilden ist überwiegend (86 %) langfristig gebunden und ist durch ein hohes Grundstücksvermögen geprägt. Das Sachanlagevermögen ist mit 511,4 Mio. gegenüber dem Vorjahr nahezu gleichgeblieben.

Die sonstigen Vermögensgegenstände umfassen Steuererstattungsansprüche, Verwahrgeldkonten der Bewohner der Seniorenheime, Zinsforderungen, Forderungen an Betriebsangehörige und Versicherungsunternehmen, Forderungen aus Konzessionsabgaben und kurzfristige Darlehen.

Im Umlaufvermögen ist im Jahresvergleich ein Rückgang der liquiden Mittel von 45,9 Mio. € im Vorjahr auf 36,1 Mio. € zu verzeichnen.

Die Kapitalstruktur hat sich im Haushaltsjahr 2022 wie folgt geändert: Erhöhung des Eigenkapitals um 65,4 Mio. € auf 383,5 Mio. € (Vorjahr: 318,1). Die Sonderposten haben sich nur geringfügig verändert, von 82,6 Mio. € um 0,6 Mio. € auf 83,2 Mio. €. Die Rückstellungen erhöhen sich um 13,8 Mio. € auf 138,9 Mio. € (Vorjahr: 125,1 Mio. €) hauptsächlich durch Erhöhung sonstige Rückstellungen in Höhe von 9,7 Mio. € auf 33,5 Mio. € (Vorjahr: 23,8 Mio. €)

Die Kreditverbindlichkeiten liegen mit 66,4 Mio. € auf Vorjahresniveau.

6. Chancen / Risiken

Die hohe Konzentration der Einnahmen der Stadt Hilden auf die Steuereinnahmen birgt das Risiko der Unterfinanzierung der steigenden Personalkosten in schwächeren Konjunkturphasen.

Die Entwicklung der Kreisumlagen in den nächsten Jahren stellt wegen geringer Einflussmöglichkeiten ein Belastungsrisiko für die Stadt Hilden dar.

Es bestehen allgemeine steuerliche Risiken hinsichtlich des Querverbundes „Bäder“ sowie bezogen auf Kundenverluste und Auswirkungen aus gesetzlichen Entwicklungen. Im Konzern der Stadt Hilden wird der Glasfaserkabelausbau forciert, u.a. mit dem Ziel, den Wirtschaftsstandort nachhaltig zu stärken. Weiter will die Stadt Hilden die Chancen der Energiewende und die Standortfaktoren konsequent nutzen.

9. Organe der Gemeinde und Mitgliedschaften

Angaben gem. § 95 Abs. 3 GO NRW für die Mitglieder des Verwaltungsvorstandes sowie Ratsmitglieder zum 31.12.2022 (Alphabetische Auflistung)

Verwaltungsvorstand

Pommer, Claus Dr. - Bürgermeister der Stadt Hilden

Ältestenrat (Vorsitzender)
Aufsichtsrat Stadt Hilden Beteiligungsgesellschaft mbH (Vorsitzender)
Aufsichtsrat Stadt Hilden Holding GmbH
Aufsichtsrat Stadtmarketing Hilden GmbH
Aufsichtsrat Stadtwerke Hilden GmbH
Aufsichtsrat Verkehrsgesellschaft Hilden mbH
Aufsichtsrat Wasserwerk Baumberg GmbH
Aufsichtsrat GkA Grundstücksgesellschaft Hilden mbH
Gesellschafterversammlung Bildung³ gemeinnützige GmbH der Städte Hilden, Langenfeld und Monheim am Rhein
Gesellschafterversammlung Gemeinnützige Seniorendienste Stadt Hilden GmbH
Gesellschafterversammlung GkA Grundstücksgesellschaft Hilden mbH
Gesellschafterversammlung Infrastrukturentwicklungsgesellschaft Hilden mbH
Gesellschafterversammlung Stadt Hilden Beteiligungsgesellschaft mbH
Gesellschafterversammlung Verkehrsgesellschaft Hilden mbH
Hauptausschuss (Vorsitzender)
Hauptausschuss Stadtwerke Hilden GmbH
Kuratorium Sport- und Kulturstiftung (Vorsitzender)
Verbandsversammlung Zweckverband Erholungsgebiet Ittertall (Stellv.)
Verbandsversammlung Zweckverband Sparkasse Hilden-Ratingen-Velbert
Verbandsversammlung Zweckverband Unterbacher See (Stellv.)
Verbandsvorsteher Zweckverband Erholungsgebiet Ittertall
Verbandsvorsteher Zweckverband Volkshochschule Hilden-Haas
Verwaltungsausschuss Zweckverband Unterbacher See
Verwaltungsrat Sparkasse Hilden-Ratingen-Velbert (beratend & Beanstandungsbeamter)
Wahlausschuss (Vorsitzender)
Zweckverband Sparkasse Hilden-Ratingen-Velbert Hauptausschuss
Zweckverband Sparkasse Hilden-Ratingen-Velbert Risikoausschuss

Eichner, Sönke – Beigeordneter der Stadt Hilden

Aufsichtsrat Bildung³ gemeinnützige GmbH der Städte Hilden, Langenfeld und Monheim am Rhein
Aufsichtsrat Seniorendienste Stadt Hilden GmbH
Aufsichtsrat Stadt Hilden Beteiligungsgesellschaft mbH (Stellv.)
Aufsichtsrat Stadt Hilden Holding GmbH (Stellv.)
Aufsichtsrat Stadtwerke Hilden GmbH (Stellv.)
Gesellschafterversammlung Bildung³ gemeinnützige GmbH der Städte Hilden, Langenfeld und Monheim am Rhein (Stellv. Vorsitzender)
Jugendhilfeausschuss (beratend)
Kuratorium Sport- und Kulturstiftung (beratend)
Verbandsversammlung Bergisch-Rheinischer Wasserverband (Stellv.)

Wahlausschuss (Stellv. Vorsitzender)
Zweckverband Erholungsgebiet Unterbacher See (Stellv.)
Zweckverband Gesamtschule Langenfeld

Stuhlträger, Peter - Beigeordneter der Stadt Hilden

Aufsichtsrat Grundstücksgesellschaft Stadtwerke Hilden mbH
Aufsichtsrat Infrastrukturentwicklungsgesellschaft Hilden mbH
Aufsichtsrat WGH Wohnungsbaugesellschaft Hilden mbH
Verbandsversammlung Bergisch-Rheinischer Wasserverband
Zweckverband Erholungsgebiet Ittertall
Zweckverband Erholungsgebiet Unterbacher See
Zweckverband Gesamtschule Langenfeld (Stellv.)

Franke, Anja - Kämmerin und Beigeordnete der Stadt Hilden bis 31.12.2022

Aufsichtsrat Bildung³ gemeinnützige GmbH der Städte Hilden, Langenfeld und Monheim am Rhein (Stellv.)
Aufsichtsrat Gemeinnützige Seniorendienste Stadt Hilden GmbH (Stellv.)
Aufsichtsrat Grundstücksgesellschaft Stadtwerke Hilden mbH (Stellv.)
Aufsichtsrat Infrastrukturentwicklungsgesellschaft Hilden mbH (Stellv.)
Aufsichtsrat Verkehrsgesellschaft Hilden GmbH (Stellv.)
Aufsichtsrat Wasserwerk Baumberg GmbH (Stellv.)
Aufsichtsrat WGH Wohnungsbaugesellschaft Hilden GmbH (Stellv.)
Sport und Kulturstiftung (Vorstand)
Geschäftsführerin der Stadt Hilden Beteiligungsgesellschaft mbH
Geschäftsführerin der Stadt Hilden Holding GmbH
Gesellschafterversammlung Bildung³ gemeinnützige GmbH der Städte Hilden, Langenfeld und Monheim am Rhein
Gesellschafterversammlung Seniorendienste Stadt Hilden gGmbH
Gesellschaftervertreterin in der Gesellschafterversammlung der Stadtwerke Hilden GmbH
Gesellschafterversammlung Wasserwerk Baumberg

Ratsmitglieder

Albers, Heinz - Rentner

Aufsichtsrat Grundstücksgesellschaft Stadtwerke Hilden mbH
Aufsichtsrat Infrastrukturentwicklungsgesellschaft Stadtwerke Hilden mbH
Aufsichtsrat Stadtmarketing Hilden mbH (Stellv.)
Ausschuss für Kultur und Heimatpflege (Stellv.)
Stadtentwicklungsausschuss
Wirtschafts- und Wohnungsbauförderungsausschuss
Zweckverband Sparkasse Hilden-Ratingen-Velbert-Verbandsversammlung (Stellv.)

Anfang, Nicole - selbst. Bilanzbuchhalterin

Ausschuss für Finanzen und Beteiligungen
Ausschuss für Kultur und Heimatpflege (Vorsitzende)
Wahlausschuss
Wahlprüfungsausschuss

Barata, Anabela - Angestellte AWO Kreis Mettmann gGmbH

Stadtentwicklungsausschuss (Vorsitzende)

Aufsichtsrat Stadt Hilden Holding GmbH (Stellv.)

Aufsichtsrat WGH Wohnungsbaugesellschaft Hilden mbH (Stellv.)

Umlegungsausschuss

Wirtschafts- und Wohnungsbauförderungsausschuss

Zweckverband Sparkasse Hilden-Ratingen-Velbert-Verbandsversammlung (Stellv.)

Bartel, Klaus-Dieter - Rentner

Ausschuss für Umwelt- und Klimaschutz (Vorsitz)

Aufsichtsrat Stadt Hilden Holding GmbH

Aufsichtsrat Stadtwerke Hilden GmbH

Ausschuss für Finanzen und Beteiligungen

Rechnungsprüfungsausschuss (Stellv.)

Stadtentwicklungsausschuss (Stellv.)

Wahlausschuss (Stellv.)

Kuratorium Sport- und Kulturstiftung

Verbandsversammlung Zweckverband VHS Hilden-Haan

Bauer, Kimberly Lynn - Verbandsreferentin

Aufsichtsrat Grundstücksgesellschaft Stadtwerke Hilden (Stellv.)

Aufsichtsrat Infrastrukturentwicklungsgesellschaft Stadtwerke Hilden (Stellv.)

Aufsichtsrat Stadt Hilden Beteiligungsgesellschaft mbH (Stellv.)

Aufsichtsrat Stadt Hilden Holding GmbH (Stellv.)

Aufsichtsrat Stadtmarketing Hilden mbH

Ausschuss für Umwelt- und Klimaschutz

Jugendhilfeausschuss

Zweckverband Sparkasse Hilden-Ratingen-Velbert

Beier, Ralf-Peter - kfm. Angestellter (ATZ)

Aufsichtsrat Grundstücksgesellschaft Stadtwerke Hilden (beratend)

Aufsichtsrat Infrastrukturentwicklungsgesellschaft Stadtwerke Hilden (beratend)

Aufsichtsrat Stadt Hilden Holding GmbH

Aufsichtsrat Stadtwerke Hilden GmbH (beratend)

Aufsichtsrat Verkehrsgesellschaft Hilden mbH (beratend)

Aufsichtsrat WGH Wohnungsbaugesellschaft Hilden mbH (Stellv. beratend)

Integrationsrat

Wirtschafts- und Wohnungsbauförderungsausschuss

Zweckverband Sparkasse Hilden-Ratingen-Velbert-Verbandsversammlung

Bommernann, Prof. Dr. Ralf - Pensionär & Rechtsanwalt

Aufsichtsrat Grundstücksgesellschaft Stadtwerke Hilden GmbH (beratend)

Aufsichtsrat Stadt Hilden Beteiligungsgesellschaft mbH (beratend)

Aufsichtsrat Stadt Hilden Holding GmbH

Aufsichtsrat Stadtwerke Hilden GmbH (beratend)

Ausschuss für Finanzen und Beteiligungen

Hauptausschuss

Kuratorium Sport- und Kulturstiftung

Rechnungsprüfungsausschuss (Stellv.)

Zweckverband Sparkasse Hilden-Ratingen-Velbert-Verbandsversammlung (Stellv.)

Brandenburg, Jörg - Steuerberater

Aufsichtsrat Stadt Hilden Holding GmbH (Stellv.)
Aufsichtsrat Stadtwerke Hilden GmbH (Stellv.)
Aufsichtsrat Verkehrsgesellschaft Hilden GmbH (Stellv.)
Sozialausschuss
Zweckverband VHS Hilden-Haan

Brandenburg, Susanne - Landesbeamtin

Aufsichtsrat Bildung³ gemeinnützige GmbH der Städte Hilden, Langenfeld und Monheim am Rhein
Aufsichtsrat Grundstücksgesellschaft Stadtwerke Hilden (Stellv.)
Aufsichtsrat Infrastrukturentwicklungsgesellschaft Stadtwerke Hilden (Stellv.)
Aufsichtsrat Stadt Hilden Beteiligungsgesellschaft mbH (Stellv.)
Aufsichtsrat Stadt Hilden Holding GmbH (Stellv.)
Ausschuss für Finanzen und Beteiligungen
Integrationsrat
Patent- und Partnerschaftsausschuss
Schul- und Sportausschuss
Wahlausschuss (Stellv.)
Zweckverband Sparkasse Hilden-Ratingen-Velbert Verbandsversammlung

Brehmer, Torsten - Versicherungsfachmann (BWV)

Aufsichtsrat Stadt Hilden Holding GmbH
Aufsichtsrat Stadtwerke Hilden GmbH
Aufsichtsrat Verkehrsgesellschaft Hilden GmbH (Stellv.)
Aufsichtsrat Wasserwerk Baumberg
Ausschuss für Kultur und Heimatpflege
Hauptausschuss
Wahlausschuss (Stellv.)

Buchholz, Marlon - wissenschaftl. Mitarbeiter

Aufsichtsrat Stadt Hilden Beteiligungsgesellschaft mbH (Stellv.)
Aufsichtsrat Stadtmarketing Hilden GmbH (Stellv.)
Aufsichtsrat Verkehrsgesellschaft Hilden GmbH
Hauptausschuss (Stellv.)
Integrationsrat
Sozialausschuss (Stellv.)
Wahlausschuss
Wahlprüfungsausschuss

Buchner, Kevin - Sozialarbeiter

Aufsichtsrat Stadt Hilden Holding GmbH (Vorsitzender)
Aufsichtsrat Stadtwerke Hilden GmbH
Aufsichtsrat Wasserwerk Baumberg GmbH (Stellv.)
Aufsichtsrat WGH Wohnungsbaugesellschaft Hilden mbH (Vorsitzender)
Hauptausschuss
Patent- und Partnerschaftsausschuss
Stadtentwicklungsausschuss
Zweckverband Sparkasse Hilden-Ratingen-Velbert-Verwaltungsrat (Stellv.)

Buchner, Sarah - Regierungsamtsfrau

Aufsichtsrat Bildung³ gemeinnützige GmbH der Städte Hilden, Langenfeld und Monheim am Rhein

Aufsichtsrat Grundstücksgesellschaft Stadtwerke Hilden GmbH (Stellv.)

Aufsichtsrat Infrastrukturentwicklungsgesellschaft Hilden mbH (Stellv.)

Kuratorium Sport- und Kulturstiftung

Paten- und Partnerschaftsausschuss

Schul- und Sportausschuss

Wahlprüfungsausschuss

Zweckverband Gesamtschule Langenfeld

Dogan, Abdullah - Gesundheits- und Krankenpfleger

Aufsichtsrat Verkehrsgesellschaft Hilden GmbH (Stellv.)

Ausschuss für Kultur und Heimatpflege

Jugendhilfeausschuss (Stellv.)

Paten und Partnerschaftsausschuss

Sozialausschuss

Wirtschafts- und Wohnungsbauförderungsausschuss (Stellv.)

El Halimi, Hamza - Referent Mitbestimmungsgremien

Aufsichtsrat Grundstücksgesellschaft Stadtwerke Hilden GmbH

Aufsichtsrat Infrastrukturentwicklungsgesellschaft mbH

Aufsichtsrat Stadt Hilden Beteiligungsgesellschaft mbH

Ausschuss für Finanzen und Beteiligungen

Integrationsrat (Stellv. Vorsitzender)

Sozialausschuss

Zweckverband Gesamtschule Langenfeld

Erbe, Werner - Diplom-Sportlehrer

Stadtentwicklungsausschuss

Falke, Martin - Lehrer

Ausschuss für Kultur und Heimatpflege

Integrationsrat (Vorsitzender)

Jugendhilfeausschuss (Stellv.)

Sozialausschuss

Zweckverband Gesamtschule Langenfeld

Zweckverband VHS Hilden-Haas

Filatov, Fabian

Ausschuss für Kultur und Heimatpflege

Jugendhilfeausschuss

Paten- und Partnerschaftsausschuss

Schul- und Sportausschuss

Sozialausschuss (Stellv.)

Frenzel, Fred-Harry - Geschäftsführer

Aufsichtsrat Grundstücksgesellschaft Stadtwerke Hilden GmbH

Aufsichtsrat Infrastrukturentwicklungsgesellschaft mbH (stellv.)

Aufsichtsrat Stadt Hilden Holding GmbH (Stellv.)

Aufsichtsrat Stadtwerke Hilden GmbH (Stellv.)
Aufsichtsrat WGH Wohnungsbaugesellschaft Hilden mbH
Hauptausschuss
Wirtschafts- und Wohnungsbauförderungsausschuss (Stellv. Vorsitzender)
Zweckverband Sparkasse Hilden-Ratingen-Velbert-Verbandsversammlung

Gartmann, Christian - Soldat

Aufsichtsrat Seniorendienste Stadt Hilden GmbH
Ausschuss für Finanzen und Beteiligungen
Ausschuss für Umwelt- und Klimaschutz
Sozialausschuss
Stadtentwicklungsausschuss
Zweckverband Sparkasse Hilden-Ratingen-Velbert-Verbandsversammlung (Stellv.)
Zweckverband Sparkasse Hilden-Ratingen-Velbert-Verwaltungsrat (Stellv.)

Geißler, Cornelia - Lehrerin i.R.

Aufsichtsrat Stadt Hilden Holding GmbH (Stellv.)
Jugendhilfeausschuss
Paten- und Partnerschaftsausschuss
Schul- und Sportausschuss
Sozialausschuss (Stellv.)
Wahlprüfungsausschuss
Zweckverband Gesamtschule Langenfeld (Stellv.)
Zweckverband Sparkasse Hilden-Ratingen-Velbert-Verbandsversammlung (Stellv.)

Gerhard, Julia - Studentin

Ausschuss für Kultur und Heimatpflege
Integrationsrat
Jugendhilfeausschuss (Stellv.)
Verbandsversammlung Zweckverband VHS Hilden-Haan

Gramminger, Uwe - Unternehmensberater

Aufsichtsrat Grundstücksgesellschaft Stadtwerke Hilden GmbH (Stellv.)
Aufsichtsrat Infrastrukturentwicklungsgesellschaft mbH (Stellv.)
Aufsichtsrat Stadt Hilden Holding GmbH (Stellv.)
Aufsichtsrat Stadtmarketing Hilden GmbH (Stellv.)
Aufsichtsrat Stadtwerke Hilden GmbH (Stellv.)
Aufsichtsrat Verkehrsgesellschaft Hilden GmbH (Stellv. beratend)
Aufsichtsrat WGH Wohnungsbaugesellschaft Hilden mbH (Stellv.beratend)
Hauptausschuss (Stellv.)
Rechnungsprüfungsausschuss
Schul- und Sportausschuss (Stellv.)
Zweckverband Gesamtschule Langenfeld
Zweckverband Sparkasse Hilden-Ratingen-Velbert-Verbandsversammlung

Gronemeyer, Annegret - Schulleiterin i.R.

Aufsichtsrat Bildung³ gemeinnützige GmbH der Städte Hilden, Langenfeld und Monheim am Rhein
Aufsichtsrat Stadt Hilden Beteiligungsgesellschaft mbH (Stellv.)
Aufsichtsrat Stadt Hilden Holding GmbH

Aufsichtsrat Stadtwerke Hilden GmbH
Ausschuss für Finanzen und Beteiligungen
Ausschuss für Kultur und Heimatpflege
Jugendhilfeausschuss
Schul- und Sportausschuss (Stellv.)
Zweckverband Sparkasse Hilden-Ratingen-Velbert-Verbandsversammlung (Stellv.)

Groß, Peter - Geschäftsführer

Aufsichtsrat Grundstücksgesellschaft Stadtwerke Hilden GmbH
Aufsichtsrat Infrastrukturentwicklungsgesellschaft Stadtwerke Hilden
Aufsichtsrat Seniorendienste Stadt Hilden GmbH
Aufsichtsrat Stadt Hilden Beteiligungsgesellschaft mbH (Stellv.)
Aufsichtsrat Stadtmarketing Hilden GmbH (Vorsitzender)
Hauptausschuss
Integrationsrat (Stellv.)
Stadtentwicklungsausschuss
Wahlausschuss
Wahlprüfungsausschuss

Grünendahl, Thomas - Fliesen-, Platten- u. Mosaiklegermeister

Rechnungsprüfungsausschuss
Stadtentwicklungsausschuss
Wirtschafts- und Wohnungsbauförderungsausschuss
Zweckverband Sparkasse Hilden-Ratingen-Velbert-Verwaltungsrat

Grunert, Andrea Dr. - Film- und Kulturwissenschaftlerin

Aufsichtsrat Bildung³ gemeinnützige GmbH der Städte Hilden, Langenfeld und Monheim am Rhein (Stellv.)
Ausschuss für Kultur und Heimatpflege
Schul- und Sportausschuss
Sozialausschuss

Hammer, Hannah - Studentin

Ausschuss für Umwelt- und Klimaschutz
Wahlausschuss
Wirtschafts- und Wohnungsbauförderungsausschuss
Zweckverband Gesamtschule Langenfeld (Stellv.)

Haupt, Heimo Dr. - Oberstudienrat i.R.

Aufsichtsrat Grundstücksgesellschaft Stadtwerke Hilden (beratend)
Aufsichtsrat Infrastrukturentwicklungsgesellschaft Stadtwerke Hilden (beratend)
Aufsichtsrat Stadt Hilden Holding GmbH (Stellv.)
Aufsichtsrat Stadtwerke Hilden GmbH (Stellv. beratend)
Aufsichtsrat Verkehrsgesellschaft Hilden GmbH (Stellv.)
Schul- und Sportausschuss
Zweckverband Gesamtschule Langenfeld (Stellv.)
Zweckverband Sparkasse Hilden-Ratingen-Velbert-Verbandsversammlung

Hebestreit, Dagmar - Psychologin i. R.

Aufsichtsrat Stadtmarketing Hilden GmbH (Stellv.)

Ausschuss für Kultur und Heimatpflege
Rechnungsprüfungsausschuss
Stadtentwicklungsausschuss
Umlegungsausschuss (Stellv.)
Zweckverband Sparkasse Hilden-Ratingen-Velbert-Verbandsversammlung

Hoffmeister, Axel - Selbstständig

Ausschuss für Finanzen und Beteiligungen (Stellv.)
Integrationsrat (Stellv.)
Paten- und Partnerschaftsausschuss (Stellv.)
Rechnungsprüfungsausschuss
Schul- und Sportausschuss (Stellv.)
Stadtentwicklungsausschuss (Stellv.)
Wahlausschuss (Stellv.)
Wahlprüfungsausschuss (Stellv.)

Joseph, Rudolf - Geschäftsführender Gesellschafter

Aufsichtsrat Grundstücksgesellschaft Stadtwerke Hilden mbH
Aufsichtsrat Infrastrukturentwicklungsgesellschaft mbH
Aufsichtsrat Stadt Hilden Beteiligungsgesellschaft mbH
Aufsichtsrat Stadt Hilden Holding GmbH
Aufsichtsrat Stadtwerke Hilden GmbH
Ausschuss für Finanzen und Beteiligungen (Stellv.)
Hauptausschuss
Kuratorium Sport- und Kulturstiftung
Stadtentwicklungsausschuss (Stellv. Vorsitzender)
Wirtschafts- und Wohnungsbauförderungsausschuss (Stellv.)
Zweckverband Sparkasse Hilden-Ratingen-Velbert-Verbandsversammlung (Stellv.)

Kalversberg, Ernst - Dipl.-Informatiker i.R.

Aufsichtsrat Stadt Hilden Holding GmbH (beratend)
Aufsichtsrat Stadtwerke Hilden GmbH (beratend)
Aufsichtsrat WGH Wohnungsbaugesellschaft Hilden mbH (beratend)
Ausschuss für Finanzen und Beteiligungen (Stellv. beratend)
Hauptausschuss
Integrationsrat (Stellv.)
Kuratorium Sport- und Kulturstiftung
Paten- und Partnerschaftsausschuss (Stellv. beratend)
Stadtentwicklungsausschuss (Stellv.)

Kehmeier, Helen - Diplom-Geographin

Aufsichtsrat WGH Wohnungsbaugesellschaft Hilden mbH
Ausschuss für Umwelt- und Klimaschutz
Integrationsrat
Paten- und Partnerschaftsausschuss
Stadtentwicklungsausschuss (Stellv.)
Wirtschafts- und Wohnungsbauförderungsausschuss (Stellv.)

Kimmel, Ramon Ludwig - Vermögensverwalter ADB

Aufsichtsrat Stadt Hilden Beteiligungsgesellschaft mbH

Aufsichtsrat Stadt Hilden Holding GmbH
Aufsichtsrat Stadtwerke Hilden GmbH
Ausschuss für Finanzen und Beteiligungen
Ausschuss für Umwelt- und Klimaschutz
Stadtentwicklungsausschuss

Kirchhoff, Steffen - Leiter Marketing

Ausschuss für Kultur und Heimatpflege
Rechnungsprüfungsausschuss
Wahlausschuss
Wirtschafts- und Wohnungsbauförderungsausschuss
Zweckverband Erholungsgebiet Ittertall Verbandsversammlung
Zweckverband Erholungsgebiet Unterbacher See Verbandsversammlung (Stellv.)
Zweckverband Gesamtschule Langenfeld Verbandsversammlung (Stellv.)
Zweckverband Sparkasse Hilden-Ratingen-Velbert Verbandsversammlung

Kohl, Oliver - Senior Product Manager

Aufsichtsrat Stadtmarketing Hilden GmbH (Stellv.)
Aufsichtsrat Verkehrsgesellschaft Hilden GmbH (beratend)
Aufsichtsrat WGH Wohnungsbaugesellschaft Hilden mbH (Stellv. beratend)
Hauptausschuss (Stellv.)
Integrationsrat
Jugendhilfeausschuss (Stellv. beratend)
Paten- und Partnerschaftsausschuss (Stellv. beratend)
Schul- und Sportausschuss (Stellv. beratend)
Sozialausschuss (Stellv. beratend)
Wirtschafts- und Wohnungsbauförderungsausschuss (Stellv. beratend)

Kollender, Sandra - Lehrerin

Integrationsrat
Schul- und Sportausschuss
Sozialausschuss
Wahlausschuss (Stellv.)
Zweckverband Gesamtschule Langenfeld (Stellv.)

Lang, Norbert - Elektromeister i.R.

Aufsichtsrat Grundstücksgesellschaft Stadtwerke Hilden (Stellv.)
Aufsichtsrat Infrastrukturentwicklungsgesellschaft mbH (Stellv.)
Paten- und Partnerschaftsausschuss (Stellv.)
Stadtentwicklungsausschuss
Wahlprüfungsausschuss (Stellv.)

Lindenberg, Henrike - selbst. Altenpflegerin

Aufsichtsrat WGH Wohnungsbaugesellschaft Hilden mbH (Stellv.)
Ausschuss für Umwelt- und Klimaschutz
Integrationsrat (Stellv.)
Paten- und Partnerschaftsausschuss
Wahlprüfungsausschuss

Münnich, Marianne - Rentnerin

Aufsichtsrat Seniorendienste Stadt Hilden gGmbH
Aufsichtsrat Stadt Hilden Beteiligungsgesellschaft mbH (Stellv.)
Aufsichtsrat Stadt Hilden Holding GmbH (Stellv.)
Aufsichtsrat Verkehrsgesellschaft Hilden GmbH
Hauptausschuss
Integrationsrat (Stellv.)
Jugendhilfeausschuss (Stellv.)
Paten- und Partnerschaftsausschuss (Stellv.)
Schul- und Sportausschuss
Sozialausschuss
Wahlausschuss
Wahlprüfungsausschuss
Zweckverband Gesamtschule Langenfeld
Zweckverband Sparkasse Hilden-Ratingen-Velbert-Verbandsversammlung

Münnich, Peter - Steuerberater

Aufsichtsrat Grundstücksgesellschaft Stadtwerke Hilden
Aufsichtsrat Stadt Hilden Beteiligungsgesellschaft mbH
Aufsichtsrat Stadt Hilden Holding GmbH
Aufsichtsrat Stadtwerke Hilden GmbH (Stellv.)
Ausschuss für Finanzen und Beteiligungen
Rechnungsprüfungsausschuss
Wahlprüfungsausschuss (Stellv.)
Wirtschafts- und Wohnungsbauförderungsausschuss
Zweckverband Sparkasse Hilden-Ratingen-Velbert-Verbandsversammlung (Stellv.)

Razum, Philip - Atlassian Consultant

Aufsichtsrat Wasserwerk Baumberg GmbH (Stellv.)
Aufsichtsrat WGH Wohnungsbaugesellschaft Hilden mbH
Rechnungsprüfungsausschuss
Wirtschafts- und Wohnungsbauförderungsausschuss
Zweckverband Sparkasse Hilden-Ratingen-Velbert-Verbandsversammlung

Reffgen, Ludger - Versicherungskaufmann

Aufsichtsrat Stadt Hilden Beteiligungsgesellschaft mbH
Aufsichtsrat Stadtmarketing Hilden GmbH
Hauptausschuss
Jugendhilfeausschuss (Stellv. beratend)
Kuratorium Sport- und Kulturstiftung
Paten- und Partnerschaftsausschuss
Stadtentwicklungsausschuss
Zweckverband Sparkasse Hilden-Ratingen-Velbert-Verbandsversammlung (Stellv.)

Reimann, Anna-Meike - Personalleiterin

Aufsichtsrat Stadt Hilden Beteiligungsgesellschaft mbH
Ausschuss für Kultur und Heimatpflege (Stellv.)
Hauptausschuss
Sozialausschuss (Stellv.)

Remih, Thomas - Steuerberater

Aufsichtsrat Grundstücksgesellschaft Stadtwerke Hilden GmbH (Stellv.)
Aufsichtsrat Infrastrukturentwicklungsgesellschaft mbH (Stellv.)
Aufsichtsrat Stadt Hilden Beteiligungsgesellschaft mbH (Stellv.)
Aufsichtsrat Stadt Hilden Holding GmbH (Stellv.)
Aufsichtsrat Stadtmarketing Hilden GmbH (Stellv.)
Aufsichtsrat Stadtwerke Hilden GmbH (Stellv.)
Aufsichtsrat Verkehrsgesellschaft Hilden GmbH (Stellv. beratend)
Aufsichtsrat WGH Wohnungsbaugesellschaft Hilden mbH (Stellv. beratend)
Ausschuss für Finanzen und Beteiligungen (Stellv. Vorsitzender)
Rechnungsprüfungsausschuss (Stellv.)
Stadtentwicklungsausschuss (Stellv.)
Wirtschafts- und Wohnungsbauförderungsausschuss (Vorsitz)
Zweckverband Gesamtschule Langenfeld
Zweckverband Sparkasse Hilden-Ratingen-Velbert-Verbandsversammlung (Stellv.)

Rupp, Michael - Kommunalbeamter

Aufsichtsrat Stadt Hilden Beteiligungsgesellschaft mbH
Ausschuss für Finanzen und Beteiligungen
Integrationsrat
Jugendhilfeausschuss (Stellv.)
Rechnungsprüfungsausschuss
Sozialausschuss
Wahlprüfungsausschuss

Schimang, Christian - Wissenschaftl. Referent

Aufsichtsrat Verkehrsgesellschaft Hilden GmbH
Aufsichtsrat WGH Wohnungsbaugesellschaft Hilden GmbH (Stellv.)
Jugendhilfeausschuss
Schul- und Sportausschuss
Zweckverband Gesamtschule Langenfeld

Schlottmann, Claudia - Betriebswirtin

Aufsichtsrat Stadtmarketing Hilden GmbH (Stellv.)
Hauptausschuss
Kuratorium Schullandheim Bergneustadt
Kuratorium Sport- und Kulturstiftung
Schul- und Sportausschuss (Vorsitz)
Stadtentwicklungsausschuss
Zweckverband Gesamtschule Langenfeld (Stellv.)
Zweckverband Sparkasse Hilden-Ratingen-Velbert-Verbandsversammlung
Zweckverband Sparkasse Hilden-Ratingen-Velbert-Verwaltungsrat

Schlottmann, Rainer - Rechtsanwalt

Aufsichtsrat Grundstücksgesellschaft Stadtwerke Hilden GmbH (Vorsitzender)
Aufsichtsrat Infrastrukturentwicklungsgesellschaft mbH (Vorsitzender)
Aufsichtsrat Stadt Hilden Beteiligungsgesellschaft mbH (Stellv. Vorsitzender)
Aufsichtsrat Stadt Hilden Holding GmbH (Stellv. Vorsitzender)
Aufsichtsrat Stadtwerke Hilden GmbH (Vorsitzender)
Aufsichtsrat Verkehrsgesellschaft Hilden mbH (Stellv.)

Ausschuss für Finanzen und Beteiligungen (Vorsitzender)
Umlegungsausschuss
Wirtschafts- und Wohnungsbauförderungsausschuss

Schneider, Kevin - Student

Aufsichtsrat Bildung³ gemeinnützige GmbH der Städte Hilden, Langenfeld und Monheim am Rhein (Stellv.)
Aufsichtsrat Grundstücksgesellschaft Stadtwerke Hilden GmbH (Stellv.)
Aufsichtsrat Infrastrukturentwicklungsgesellschaft mbH (Stellv.)
Aufsichtsrat Stadt Hilden Beteiligungsgesellschaft mbH (Stellv.)
Aufsichtsrat Verkehrsgesellschaft Hilden mbH
Ausschuss für Umwelt- und Klimaschutz
Hauptausschuss
Jugendhilfeausschuss (Stellv.)
Stadtentwicklungsausschuss
Umlegungsausschuss (Stellv.)
Wahlausschuss (Stellv.)
Zweckverband Gesamtschule Langenfeld

Schreier, Norbert - Pensionär

Aufsichtsrat Stadt Hilden Holding GmbH
Aufsichtsrat Stadtwerke Hilden GmbH
Aufsichtsrat Verkehrsgesellschaft Hilden GmbH (Vorsitzender)
Kuratorium Sport- und Kulturstiftung
Paten- und Partnerschaftsausschuss (Vorsitzender)
Stadtentwicklungsausschuss

Schumann, Matthias - Handelsfachwirt

Aufsichtsrat GkA Grundstücksgesellschaft Hilden mbH
Aufsichtsrat WGH Wohnungsbaugesellschaft Hilden mbH (Stellv.)
Ausschuss für Umwelt- und Klimaschutz
Integrationsrat
Paten- und Partnerschaftsausschuss
Rechnungsprüfungsausschuss
Wahlausschuss (Stellv.)
Zweckverband Volkshochschule Hilden-Haas-Verbandsversammlung

Spielmann-Locks, Doris - Oberstudienrätin a. D.

Aufsichtsrat Seniorendienste Stadt Hilden gGmbH (beratend)
Ausschuss für Umwelt- und Klimaschutz
Schul- und Sportausschuss
Zweckverband VHS Hilden-Haas-Verbandsversammlung

Stöter, Dominik – Customer Success Manager

Aufsichtsrat Grundstücksgesellschaft Stadtwerke Hilden GmbH (Stellv. Vorsitzender)
Aufsichtsrat Infrastrukturentwicklungsgesellschaft mbH (Stellv. Vorsitzender)
Aufsichtsrat Stadt Hilden Beteiligungsgesellschaft mbH
Aufsichtsrat Stadt Hilden Holding GmbH (Stellv.)
Aufsichtsrat Stadtwerke Hilden GmbH (Stellv.)
Aufsichtsrat Verkehrsgesellschaft Hilden GmbH (Stellv.)

Ausschuss für Finanzen und Beteiligungen
Hauptausschuss (Stell. Vorsitzender)
Schul- und Sportausschuss
Wirtschafts- und Wohnungsbauförderungsausschuss
Zweckverband Sparkasse Hilden-Ratingen-Velbert-Verwaltungsrat

Stroth, Anne-Kathrin - Politikwissenschaftlerin

Aufsichtsrat Stadt Hilden Holding GmbH
Aufsichtsrat Stadtwerke Hilden GmbH (Stellv.)
Hauptausschuss
Jugendhilfeausschuss
Rechnungsprüfungsausschuss
Sozialausschuss
Zweckverband Sparkasse Hilden-Ratingen-Velbert-Verbandsversammlung
Zweckverband VHS Hilden-Haan-Verbandsversammlung (Stellv.)

Toska, Hartmut - Technischer Mitarbeiter T-Com

Aufsichtsrat Stadt Hilden Holding GmbH (Stellv.)
Aufsichtsrat Verkehrsgesellschaft Hilden GmbH (Stellv. Vorsitzender)
Hauptausschuss
Rechnungsprüfungsausschuss
Wahlausschuss
Wahlprüfungsausschuss
Wirtschafts- und Wohnungsbauförderungsausschuss (Stellv.)
Zweckverband Gesamtschule Langenfeld (Stellv.)
Zweckverband Sparkasse Hilden-Ratingen-Velbert-Verbandsversammlung (Stellv.)
Zweckverband Sparkasse Hilden-Ratingen-Velbert-Verwaltungsrat

Vogel, Susanne - Rentnerin

Aufsichtsrat Grundstücksgesellschaft Stadtwerke Hilden GmbH
Aufsichtsrat Infrastrukturentwicklungsgesellschaft mbH
Aufsichtsrat Stadtmarketing Hilden GmbH
Aufsichtsrat Verkehrsgesellschaft Hilden GmbH (Stellv.)
Aufsichtsrat WGH Wohnungsbaugesellschaft Hilden mbH (Stellv. Vorsitzende)
Rechnungsprüfungsausschuss
Stadtentwicklungsausschuss
Wahlausschuss (Stellv.)
Wirtschafts- und Wohnungsbauförderungsausschuss
Zweckverband Sparkasse Hilden-Ratingen-Velbert-Verwaltungsrat (Stellv.)

Wannhof, Carsten - Sozialarbeiter

Aufsichtsrat Verkehrsgesellschaft Hilden mbH
Aufsichtsrat WGH Wohnungsbaugesellschaft Hilden mbH
Ausschuss für Finanzen und Beteiligungen
Ausschuss für Umwelt- und Klimaschutz
Jugendhilfeausschuss

Weber, Hans-Jürgen - Rentner

Aufsichtsrat Verkehrsgesellschaft Hilden GmbH

Rechnungsprüfungsausschuss

Stadtentwicklungsausschuss

Wahlprüfungsausschuss

Zweckverband Sparkasse Hilden-Ratingen-Velbert-Verbandsversammlung (Stellv.)

Wegmann, Michael - Student

Aufsichtsrat WGH Wohnungsbaugesellschaft Hilden mbH

Hauptausschuss

Schul- und Sportausschuss

Wahlprüfungsausschuss

Wiemers, Sandra Kathrin

Aufsichtsrat WGH Wohnungsbaugesellschaft Hilden mbH (Stellv.)

Ausschuss für Kultur und Heimatpflege

Ausschuss für Umwelt- und Klimaschutz

Zweckverband Gesamtschule Langenfeld (Stellv.)

Zeitter, Tristan Fabian Adrian - Student/Selbstständig

Aufsichtsrat Wasserwerk Baumberg GmbH

Ausschuss für Kultur- und Heimatpflege

Jugendhilfeausschuss

Wirtschafts- und Wohnungsbauförderungsausschuss

Zweckverband Sparkasse Hilden-Ratingen-Velbert-Verbandsversammlung (Stellv.)

Zenker, Reinhard – Business Sales Manager

Aufsichtsrat Stadt Hilden Holding GmbH (Stellv.)

Aufsichtsrat Stadtwerke Hilden GmbH (Stellv.)

Hauptausschuss

Rechnungsprüfungsausschuss

Wahlausschuss

Wahlprüfungsausschuss

Zweckverband Erholungsgebiet Ittertall (Stellv.)

Zweckverband Erholungsgebiet Unterbacher See

Zweckverband Sparkasse Hilden-Ratingen-Velbert-Verbandsversammlung (Stellv.)

Zweckverband Sparkasse Hilden-Ratingen-Velbert-Verwaltungsrat (Stellv.)

Aufstellungs- und Bestätigungsvermerk

Hiermit wird gemäß § 49 Gemeindehaushaltsverordnung NRW (jetzt § 50 Kommunalhaushaltsverordnung) i. V. m. § 116 Gemeindeordnung NRW der Gesamtabchluss der Stadt Hilden zum 31.12.2022 aufgestellt.

Hilden, 22.01.2026

Martin Wiedersprecher
Kämmerer

Der Gesamtabchluss der Stadt Hilden zum 31.12.2022 wird hiermit gemäß § 49 Gemeindehaushaltsverordnung NRW (jetzt § 50 Kommunalhaushaltsverordnung NRW) i. V. m. § 116 Gemeindeordnung NRW bestätigt.

Hilden, 22.01.2026

Dr. Claus Pommer
Bürgermeister

Anlage 1 zum Anhang: Gesamtanlagenspiegel

	Anschaffungskosten						Abschreibungen						Restbuchwerte	
	Vortrag 31.12.2021 EUR	Zugang 2022 EUR	Anpassungen 2022 EUR	Umbuchungen 2022 EUR	Abgang 2022 EUR	Stand 31.12.2022 EUR	Vortrag 31.12.2021 EUR	Zugang 2022 EUR	Anpassungen 2022 EUR	Zuschreibung 2022 EUR	Abgang 2022 EUR	Stand 31.12.2022 EUR	Stand 31.12.2022 EUR	Stand 31.12.2021 EUR
1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände	6.200.351,14	251.395,12	101.474.730,69	0,00	0,00	107.926.476,95	5.740.949,46	12.123.525,97	0,00	0,00	0,00	17.864.475,43	90.062.001,52	459.401,68
1.2 Sachanlagen														
1.2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	106.435.345,90	796.347,83	0,00	1.505.061,49	20.119.916,50	88.616.838,72	6.583.619,19	110.623,15	-4.459.207,80	0,00	0,00	2.235.034,54	86.381.804,18	99.851.726,71
1.2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	334.707.238,67	13.536.225,62	-1.143.835,57	4.639.636,28	3.716.470,92	348.022.794,08	143.908.451,94	5.607.758,74	-1.810.700,95	0,00	0,00	147.705.509,73	200.317.284,35	190.798.786,73
1.2.3 Infrastrukturvermögen	238.314.251,59	149.620,19	0,00	1.933.734,65	29.052,00	240.368.554,43	82.873.503,02	3.730.070,14	-16.592,15	0,00	0,00	86.586.981,01	153.781.573,42	155.440.748,57
1.2.4 Bauten auf fremden Grund und Boden	739.111,94	2.005.841,77	0,00	0,00	0,00	2.744.953,71	419.571,12	52.567,79	0,00	0,00	0,00	472.138,91	2.272.814,80	319.540,82
1.2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	274.911,80	8.062,00	0,00	0,00	0,00	282.973,80	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	282.973,80	274.911,80
1.2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	178.434.977,80	5.420.167,86	0,00	2.578.126,02	482.392,68	185.950.879,00	134.743.100,53	3.885.564,22	-288.876,02	0,00	358.098,65	137.981.690,08	47.969.188,92	43.691.877,27
1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung	24.188.547,02	1.911.775,54	0,00	24.544,75	590.480,25	25.534.387,06	18.043.910,85	1.247.986,07	-284.621,71	0,00	41.767,35	18.965.507,86	6.568.879,20	6.144.636,17
1.2.8 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	16.477.351,15	8.728.296,21	0,00	-10.681.103,19	657.553,38	13.866.990,79	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	13.866.990,79	16.477.351,15
Summe Sachanlagen	899.571.735,87	32.556.337,02	-1.143.835,57	0,00	25.595.865,73	905.388.371,59	386.572.156,65	14.634.570,11	-6.859.998,63	0,00	399.866,00	393.946.862,13	511.441.509,46	512.999.579,22
1.3 Finanzanlagen														
1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen	838.034,05	21.598.006,48	-23.844,17	0,00	22.145.114,44	267.081,92	596.515,72	0,00	0,00	0,00	570.952,13	25.563,59	241.518,33	241.518,33
1.3.2 Anteile an assoziierten Unternehmen	9.778.850,08	58.717,38	0,00	0,00	0,00	9.837.567,46	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	9.837.567,46	9.778.850,08
1.3.3 Übrige Beteiligungen	236.257,80	0,00	0,00	0,00	0,00	236.257,80	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	236.257,80	236.257,80
1.3.4 Sondervermögen	7.337,46	0,05	0,00	0,00	0,00	7.337,51	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	7.337,51	7.337,46
1.3.5 Wertpapiere des Anlagevermögens	13.296.932,63	1.211.451,06	0,00	0,00	3.833.429,85	10.674.953,84	40.590,33	620.777,83	0,00	119,90	0,00	661.248,26	10.013.705,58	13.256.342,30
1.3.6 Ausleihungen	18.296.846,71	2.777.550,04	0,00	0,00	2.883.083,64	18.191.313,11	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	18.191.313,11	18.296.846,71
Summe Finanzanlagen	42.454.258,73	25.645.725,01	-23.844,17	0,00	28.861.627,93	39.214.511,64	637.106,05	620.777,83	0,00	119,90	570.952,13	686.811,85	38.527.699,79	41.817.152,68
Gesamtsumme	948.226.345,74	58.453.457,15	100.307.050,95	0,00	54.457.493,66	1.052.529.360,18	392.950.212,16	27.378.873,91	-6.859.998,63	119,90	970.818,13	412.498.149,41	640.031.210,77	555.276.133,58

Anlage 2 zum Anhang: Eigenkapitalspiegel

	Allgemeine Rücklage	Sonderrücklage	Ausgleichs- rücklage	Ergebnisvortrag	Gesamtjahres- ergebnis	Ausgleichsposten für Anteile anderer Gesellschafter	Unterschieds- betrag aus der Kapital- konsolidierung	Eigenkapital
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR		EUR
Stand 1.1.2021	256.301.227,56	7.337,46	16.051.979,02	7.596.651,94	22.121.768,52	8.036.514,59	8.023.991,99	318.139.471,08
Verwendung Ergebnis 2021	0,00	0,00	18.767.604,02	3.354.164,50	-22.121.768,52	0,00	0,00	0,00
Gesamtjahresüberschuss 2022	0,00	0,00	0,00	0,00	-7.444.462,57	0,00	0,00	-7.444.462,57
Ausschüttung andere Gesellschafter	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Auflösung Unterschiedbetrag	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-2.674.664,99	-2.674.664,99
Sonstige Veränderungen Stadt Hilden	84.016.166,84	0,05	-475.077,41	0,00	0,00	-8.036.514,59	0,00	75.504.574,89
Stand 31.12.2022	340.317.394,40	7.337,51	34.344.505,63	10.950.816,44	-7.444.462,57	0,00	5.349.327,00	383.524.918,41

Anlage 3 zum Anhang: Verbindlichkeitenspiegel

Art der Verbindlichkeit	Gesamtbetrag am 31.12. des Haushaltsjahres TEUR	mit einer Restlaufzeit von		
		bis zu 1 Jahr TEUR	1 bis 5 Jahre TEUR	mehr als 5 Jahre TEUR
4.1 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	66.433	12.990	20.457	32.986
Vorjahr:	68.790	12.659	19.314	36.817
4.2 Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung	0	0	0	0
Vorjahr:	0	0	0	0
4.3 Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	382	382	0	0
Vorjahr:	482	482	0	0
4.4 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	22.533	22.409	104	20
Vorjahr:	10.289	10.272	0	17
4.5 Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	472	472	0	0
Vorjahr:	107	107	0	0
4.6 Sonstige Verbindlichkeiten	11.109	7.943	664	2.502
Vorjahr:	10.311	6.824	544	2.943
4.7 Erhaltene Anzahlung	16.365	15.734	164	467
Vorjahr:	18.366	17.683	175	508
Summe der Verbindlichkeiten	117.294	59.930	21.389	35.975
	108.345	48.027	20.033	40.285

Anlage 4 zum Anhang: Kapitalflussrechnung

Gesamtkapitalflussrechnung			Ergebnis des Haushalts- jahres 2022
Ein- und Auszahlungsarten			TEUR
1.		Periodenergebnis vor außerordentlichen Posten (einschließlich Ergebnisanteilen von Minderheitsgesellschaftern)	-11.682
2.	±	Abschreibungen/Zuschreibungen (einschl. Zuschreibungen und Ergebnis aus der Equity-Konsolidierung) auf Gegenstände des Anlagevermögens	+26.374
3.	±	Zunahme/Abnahme der Rückstellungen	+13.814
4.	±	sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen/Erträge	-15.381
5.	±	Verlust/Gewinn aus dem Abgang von Anlagevermögen	+3.675
6.	±	Abnahme/Zunahme der Vorräte, Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	-11.612
7.	±	Zunahme/Abnahme der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	+13.522
8.	=	Mittelzufluss/-abfluss aus laufender Geschäftstätigkeit	+18.710
9.	+	Einzahlungen aus Abgängen aus dem Anlagevermögen	+4.386
10.	-	Auszahlungen für Investitionen in das Anlagevermögen	-32.319
11.	=	Mittelzufluss/-abfluss aus der Investitionstätigkeit	-27.933
12.	-	Auszahlung an andere Gesellschafter	0
13.	-	Verminderung von (Finanz-) Krediten	-2.458
14.	+	Einzahlungen aus Sonderposten für Zuwendungen, Beiträge und Gebühren	+1.949
15.	=	Mittelzufluss/-abfluss aus der Finanzierungstätigkeit	-509
16.	-	Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelfonds (Summe aus 8, 11 und 15)	-9.732
17.	+	Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	+45.868
18.	=	Finanzmittelfonds am Ende der Periode	+36.136